

Stand der Planung :

Planzeichnung: 23.09.2010 / Begründung: 26.10.2010

Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB:

per öffentlicher Auslegung vom 10.11.2010 – 10.12.2010

Stand der Vorlage:

27.06.11

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Luckenwalder Heimatfreunde e.V.	29.10.2010 (01.11.10)	ich möchte Sie bitten zu prüfen, den Schornstein im Gewerbegebiet Zapfholzweg II nicht abreißen zu lassen, um ihm eine neue Identität zu geben. Er sollte die Funktion einer weithin sichtbaren „Landmarke“ für die Stadt Luckenwalde übernehmen. Seine Lage an der neuen B 101, in einem neu entstehenden Gewerbegebiet prädestiniert diesen Schornstein für solch eine Funktion. Er versinnbildlicht darüber hinaus die Vergangenheit Luckenwaldes als Industriestadt und die Zukunft als Stadt der modernen Produktionsmethoden (durch seine Lage bzw. noch zu definierende Aufgabe). So könnte er dem sich ansiedelnden Unternehmen auch als „Werbeträger“ gut in das Konzept passen. Übrigens gibt es eine solche Landmarke bereits im Gewerbegebiet Trebbiner Straße. Bitte nehmen Sie meine Anregung, in Ihrer Sitzung am 02. November 2010 unter TOP 2 - Einwohnerfragestunde zur Kenntnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Der Schornstein wurde bereits abgerissen. Daher sei dahingestellt, ob zukünftige Investoren den Schornstein eher als Werbeträger oder als auf ihrem Areal störend empfunden hätten. Der Schornstein stand auch unmittelbar an einer Altlastenverdachtsfläche, deren Sanierung bei einem Erhalt des Schornsteins kaum möglich gewesen wäre. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit es gerechtfertigt erscheint, Erhaltungsmaßnahmen an nicht denkmalgeschützten Bauwerken aus reinem Selbstzweck durchzuführen, wenn die Haushaltsmittel für den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke schon nicht auskömmlich sind.
2	730 Bürger (mit 678 Standardbriefen der Bürgerinitiative „Keine Biomethananlage im Stadtgebiet von Luckenwalde“)	div. Daten	Einwand gegen das Bauvorhaben einer Biomethananlage im Gewerbe / Industriegebiet „Zapfholzweg II“ Ich bin gegen das Vorhaben, laut Bebauungsplanes Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ auf diesem Gelände eine Biomethanganlage zu errichten.	Der Serienbrief der Bürgerinitiative suggeriert, dass es Planungsabsicht des Bebauungsplans ist, eine Biomethananlage positiv festzusetzen. Dies ist nicht der Fall. Der Entwurf sieht die Festsetzung von Industriegebiet vor. In einem Industriegebiet ist eine Biomethananlage – vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung - im Prinzip zulässig. Es liegt allerdings in der Tat eine Anfrage für eine Biomethananlage vor. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Grundsätzlich wird die Entwicklung der Flächen als Gewerbe- und Industriegebiet nicht in Frage ge-

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Dies begründe ich wie folgt: 1. Es sind Geruchs- und Lärmbelästigungen beim Betrieb der Anlage zu erwarten. Durch Fallwinde werden diese bis in den Stadtbereich von Luckenwalde getragen (durch Mülldeponie bekannt).	stellt. Dies ergibt für die planerische Abwägung die Problematik, dass bestimmte Nutzungen und deren Störungsgrade nicht in Frage gestellt werden, wohl aber ein bestimmter Anlagentyp, obwohl dessen Störungsgrad nicht über den anderer Anlagen hinausgeht. Die befürchteten mittelbaren Folgen der Biomethananlage wie zum Beispiel die Auswirkungen auf die Struktur der Landwirtschaft, auf die Böden und auf das Verkehrsaufkommen (soweit die Erschließung gesichert ist) rechtfertigen zwar eine politische Entscheidung, die Grundstücke nicht an ein solches Unternehmen zu verkaufen, es ist aber fraglich, ob ein Ausschluss im Bebauungsplan möglich ist. Die Stadtverwaltung wird in einem planungsrechtlichen Gutachten prüfen lassen, ob der großen Skepsis in der Bürgerschaft dadurch entsprochen werden kann, dass Biogas- oder Biomethananlagen durch Festsetzung im Bebauungsplan ausgeschlossen werden können. Sollte die gutachterliche Prüfung eine solche Möglichkeit aufzeigen, wird die Verwaltung den Bebauungsplanentwurf entsprechend ändern und ein erneutes Beteiligungsverfahren vorbereiten. Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan, der Planungsrecht für die sukzessive Besiedlung der Flächen schafft, aber kein Projektbebauungsplan, der eine bestimmte Anlagen- oder Betriebsart vorbereitet. Daher ist für die Genehmigung emissionsintensiver Anlagen nachfolgend noch ein BImSchG-Verfahren erforderlich. Darin enthalten ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Für geruchsintensive Anlagen wird ein Geruchsgutachten, dass auch die Windverhältnisse

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			2. Bei der Anfuhr der Inputstoffe und dem Abtransport der Gärrückstände sind beim Fahrzeugverkehr durch das Stadtgebiet ebenso Geruchs- und Lärmbelästigungen zu erwarten. Zur Erntezeit erfolgt die Anfuhr der Inputstoffe rund um die Uhr.	berücksichtigt, in diesem Zusammenhang gefordert werden. Die Anlagen müssen den Vorgaben der TA Luft entsprechen. Im Rahmen der Genehmigung erfolgen spezielle Auflagen (z.B. spezielle Prozessführung, geschlossene Behälter, Abdeckung am Aufgabesystem, Absaugung, Biofilter). Die Erforderlichkeit, ein BImSchG-Verfahren durchzuführen, ergibt sich aus der 4. BImSchV. Industrie- und Gewerbegebiete erzeugen Verkehr. Insgesamt hat die Verkehrsbelastung des Luckenwalder Straßennetzes abgenommen. Eine weitere Entlastung ist nach Inbetriebnahme der B101n, Ortsumfahrung Luckenwalde Süd zu erwarten. Das Plangebiet liegt direkt an der B101n, insofern wird der größte Teil des Verkehrs, insbesondere des Lieferverkehrs nicht das Siedlungsgebiet der Stadt Luckenwalde queren. Es ist davon auszugehen, dass das Straßennetz den zusätzlichen Verkehr aus und zu dem Plangebiet aufnehmen kann. Sofern Anlagen errichtet werden, die in nennenswerten Umfang mit Traktoren beliefert werden, wird die Anlieferung aus Osten, Süden und Norden jedoch durch das Stadtgebiet erfolgen, weil diese Fahrzeuge für die B101n nicht zugelassen sind. Es liegen Aussagen des potenziellen Vorhabenträgers über den Verkehr, der durch eine Biomethananlage entstehen würde, vor. Hier wird mit insgesamt 7 Hin- und 7 Rückfahrten mit Sattelaufliegern (abgedeckte LKW) an 190 Tagen im Jahr zur Anlieferung silierter Biomasse gerechnet sowie mit 6 Hin- und 6 Rückfahrten an 260 Tagen pro Jahr mit geschlossenen Tankfahrzeugen oder abgedeckten LKW (für feste Stoffe) zur Verbrin-

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				gung der Gärreste. An diesen Tagen würde also das Verkehrsaufkommen um 26 zusätzliche LKW-Fahrten steigen. Wenn man als worst case annähme, dass diese alle nicht die B101n, sondern den Straßenzug Zapfholzweg – Brandenburger Straße – Beelitzer Straße – Salzufler Allee – Jänickendorfer Straße benutzen würden, würde sich die Anzahl der LKW-Fahrten wie folgt ändern: • Brandenburger Straße von 350 Fahrten auf 376 Fahrten • Beelitzer Straße von 600 Fahrten auf 626 Fahrten • Salzufler Allee von 800 Fahrten auf 826 Fahrten • Jänickendorfer Straße von 350 Fahrten auf 376 Fahrten (Bestandszahlen – Zählung PGT 2009) Dazu kämen in der Erntezeit (Mai / Juni und September / Oktober) innerhalb von maximal 120 Tagen 500 Hin- und 500 Rückfahrten mit Traktoren, welche unsilierte Biomasse anliefern. Dies wären im Durchschnitt 8,33 Traktorfahrten pro Tag. Pro Richtung ist dann in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Durchschnitt aller 4 Stunden eine Traktorfahrt zu erwarten. Angesichts der Prognose, dass insgesamt der LKW-Verkehr nach Fertigstellung der B101n abnehmen wird, erscheinen diese Zahlen als verkraftbar. Sollte es dabei tatsächlich zu einer signifikanten Störung von Wohngebieten kommen, bieten sich unabhängig vom Bebauungsplan Maßnahmen wie Nachtfahrverbote oder Geschwindigkeitsbeschränkungen an.

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			3. Ebenso besteht für die geplante Biomethananlage, wie durch mehrere Explosionen solcher Anlagen belegt, eine Gefährdung für Menschen und Sachwerte 4. Es sind keinerlei Daten über Größe und Leistung der geplanten Anlage, über den zu erwartenden Fahrzeugverkehr, über die Flächen zur Ausbringung der Gärrückstände, sowie über das Einzugsgebiet zur Bereitstellung der Inputstoffe bekannt.	Grundsätzlich sind in Gewerbe- und Industriegebieten Betriebe zulässig, die mit explosiven und toxischen Stoffen arbeiten bzw. bei deren Betrieb solche Stoffe entstehen. Es besteht die Möglichkeit, im Bebauungsplan Abstandsklassen nach der „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ der Störfall-Kommission und des Technisches Ausschusses für Anlagensicherheit festzusetzen. Dies würden den Bebauungsplan aber mit zusätzlichen Abstandsregeln überfrachten. Die Abstandsempfehlungen gelten außerdem nur, wenn in einer Anlage oder bei einer Tätigkeit innerhalb eines Betriebsbereiches die Mengenschwellen entsprechend Spalte 4 Anhang I der Störfall-Verordnung (=12. BImSchV) erreicht oder überschritten werden. In diesem Fall ist die Störfall-Verordnung und die sich daraus ergebenden Pflichten für den Anlagenbetreiber ohnehin anzuwenden. Die Prüfung ob die Mengenschwellen überschritten werden, kann nicht Aufgabe der Bauleitplanung sein, sondern muss auf das konkrete Genehmigungsverfahren bzw. auf die regelmäßige Kontrolle der Betriebe verlagert werden. Der Bebauungsplan hat nicht die Aufgabe, Anlagen auszuschließen, die bei Einhaltung gängiger Sicherheitsstandards ungefährlich sind. Die behördliche Überwachung der Sicherheitsstandards fällt nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde. Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich um einen „Angebotsbebauungsplan“, der keine konkreten Anlagentypen festsetzt. Den Bürgern, die

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			5. Es ist zu befürchten, dass zukünftige Investoren abgeschreckt werden und sich nicht in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage ansiedeln werden. Somit entsteht ein finanzieller Schaden für die Stadt durch entgangene Gewerbesteuer. 6. Der geplante Standort liegt in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes „Forst Zinna / Jüterbog / Keilberg“. 7. Für die Grundstückseigentümer in der Nähe dieser geplanten Anlage entstehen Wertminderungen Ihrer Immobilien.	sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung über Inhalte, Ziele und Zweck des Bebauungsplanes informiert haben, wurden für die mögliche Nutzung durch eine Biomethananlage die Daten über die Anlage in Rathenow vorgelegt. Die Befürchtung ist nicht nachvollziehbar. Industrielle Nutzungen stehen in der Regel in der Nähe anderer industrieller Nutzungen. Dies ist richtig und wurde im Rahmen der Umweltprüfung hinreichend berücksichtigt (Siehe z.B. FFH-Vorprüfung¹). Der Einsatz bestimmter gefährlicher Stoffe in der Nähe des FFH-Gebietes unterliegt darüber hinaus weiterer Genehmigungsverfahren. Das Ziel, die Fläche zum Gewerbe- und Industriegebiet zu entwickeln ist seit der Aufgabe der militärischen Nutzung allgemein bekannt (Siehe Flächennutzungsplanverfahren, Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss im Jahr 1994). Vorher waren die angrenzenden Flächen durch die Nachbarschaft der militärischen Flächen „belastet“. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Nähe zu einem Gewerbe- und Industriegebiet im Vergleich zu den vorherigen Verhältnissen eine Wertminderung erwirken sollte.
3	Bürger 3	08.12.10 (02.01.11)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief.

¹ FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ der Stadt Luckenwalde; erarbeitet von Natur & Text in Brandenburg GmbH, Sept. 2010, im Auftrag der Stadt Luckenwalde
Anlage 2 zur Beschlussvorlage5351/2011

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Plus Zusatz: Schweinemast schon vergessen!!!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Schweinemast-Betriebe fallen planungsrechtlich unter den § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB („... wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung ... nur im Außenbereich ausgeführt werden soll,“) und sind im Gewerbegebiet oder im Industriegebiet nicht zulässig. Betriebe, deren Emissionen mit denen eines Schweinemast-Betriebes vergleichbar sind, sind im Gewerbe- und Industriegebiet nicht zulässig. Es ist daher nicht zu befürchten, dass sich derartige Betriebe im Plangebiet ansiedeln.
4	Bürger 4	07.12.2010 (07.12.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Es liegt keine CO ₂ -Gesamtbilanz vor. Es ist zu vermuten, dass die Transporte die CO ₂ -Bilanz negativ ausfallen lassen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Innerhalb eines Angebotsbebauungsplanes (siehe oben) ist eine CO ₂ -Bilanz aus den weiter oben bereits erläuterten Gründen (fehlende konkrete Projekte) nicht möglich. Es ist im Bebauungsplan auch nicht möglich, die Zulässigkeit von Vorhaben unter die Bedingung kurzer Wege zu den Zulieferern, Absatzmärkten - um den Gedanken weiter zu führen - oder zu den Wohnorten der Arbeitnehmer zu stellen. Hier hat die Gemeinde allenfalls als Grundeigentümer Steuerungsmöglichkeiten (Siehe Selbstbindungsbeschluss).

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereini- gung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Es sei der Hinweis erlaubt, dass für einzelne Betriebsarten (z.B. Biomethananlagen) durchaus Nachhaltigkeitsnachweise (z.B. BioKraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung) verlangt werden, in denen auch die Transportwege berücksichtigt werden. Unabhängig von gesetzlich definierten Grenzwerten und ihrer Anwendbarkeit überlegt die Stadt durch einen Selbstbindungsbeschluss Einfluss auf die CO₂-Bilanz möglicher Biogasanlagen nehmen, indem Grundstücke im Bebauungsplangebiet nur verkauft werden, wenn sich der Käufer dazu verpflichtet den Bedarf an Inputstoffen für den Betrieb der Biogasanlage regional zu decken. Ob die Stadt an dieser Absicht festhält, ist auch von dem oben genannten nun zu beauftragenden Gutachten abhängig. Der Nachweis erfolgt über langfristige Verträge mit den entsprechenden regionalen Lieferanten. Der Beschluss trägt insbesondere den Zweifeln Rechnung, die sich auch aus der Potenzialanalyse der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde² ergeben. In der Auswertung dieser Studie lässt sich feststellen, dass im Landkreis Teltow-Fläming <u>eine</u> Biomethananlage der Bauart „Referenzmodell Rathenow“ nur noch teilweise regional mit Rohstoffen versorgt werden könnte. Die Regelung in Form eines Beschlusses ist notwendig, sofern eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan aufgrund des abschließenden Festsetzungskataloges des § 9 BauGB nicht

² Regionale Potenzialanalyse – Biomasse als Energierohstoff in regionalen Wirtschaftskreisläufen der Region Havelland-Fläming im Rahmen des CENTRAL INTERREG-IV-B-Projektes RUBIRES „Rural Biological Resources in Regions“, November 2010 (englische Version) / Januar 2011 (deutsche Fassung) – http://www.havelland-flaeming.de/PDF/40890/Endbericht_BMPotenzialanalyse_ATB_de.pdf

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				möglich ist. Hierzu ist das oben genannte Gutachten abzuwarten.
5	Bürger 5	22.11.10 (30.11.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Bitte teilen Sie uns das Abstimmungsergebnis der Stadt zu o.g. Plan mit! Zu 4.) ... Sollte seitens des Planungsamtes anhand vergleichbarer Daten vorgelegt werden. Zu 5.) der Punkt wurde durchgestrichen und wie folgt kommentiert : „ kann ich so nicht beurteilen“ 8.) Mehr als 20 Jahre ertragender Brände und Gestank seitens der ehemaligen Deponie sind ausreichend!!!! Erweiterungen durch die heutige und damalige Anlage der Viehställe in Frankenfelde – das ist Methan ausreichend.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen und das Ergebnis ist mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich bekannt zu machen. Den Bürgern, die sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung über Inhalte, Ziele und Zweck des Bebauungsplanes informiert haben, wurden hinsichtlich der möglichen Nutzung durch eine Biomethananlage die Daten über die Anlage in Rathenow vorgelegt. Der Punkt 5 des Standardbriefes wird durch den Stellungnehmer nicht beurteilt. Damit ergibt sich keine Stellungnahme die ausgewertet werden müsste. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Wie oben erwähnt, würde für bestimmte Vorhaben ergänzend zum Bebauungsplan ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden und in Rahmen dieses Verfahrens – je nach Betrieb – auch ein Geruchsgutachten erstellt werden. In diesem Geruchsgutachten würde auch die Vorbelastung der Immissionsorte – also die bestehende Geruchssituation – berücksichtigt werden. Einer erheblichen Beeinträchtigung durch Emissionen wird im Bebauungsplan durch die Festsetzung von Abstandsklassen nach Brandenburgischer Abstandsleitlinie begegnet.
6	Bürger 6	29.11.10 (01.12.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Zu 1.) Schweinemast	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Siehe oben „Schweinemast schon vergessen“ (Bürger 3).
7	Bürger 7	18.11.10 (25.11.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Zu 1.) Hauptwindrichtung LUK Süd – bis West.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Im Rahmen der Modellrechnung des bereits erwähnten Geruchsgutachtens, das

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				anlagenbezogen im Rahmen der konkreten Vorhabengenehmigung erforderlich sein kann, werden unterschiedliche Berechnungen nach Windrichtung und –stärke durchgeführt und nach Häufigkeit der herrschenden Windrichtung gewichtet. Darüber hinaus sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen alle hervorgebrachten und bekannten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Daher ist an dieser Stelle deutlich zu machen, dass die Lage des Plangebietes auch diverse Vorteile bietet – insbesondere die unmittelbare Nähe zum Zapfholzweg und die B101n, die Möglichkeit der Wiedernutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft (entsprechend des Planungsgrundsatzes des sparsamen Umgangs mit Boden und inklusive einer Altlastensanierung des Gebietes), der Anschluss an das Siedlungsgebiet (Vermeidung einer städtebaulich unerwünschten Splittersiedlung und Reduzierung der Erschließungskosten) und die sofortige Verfügbarkeit großflächiger und damit marktrelevanter Flächen (harter und wichtiger Standortfaktor für ein Mittelzentrum und ein Regionales Wachstumszentrum).
8	Bürger 8	29.11.10 (29.11.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Durch bereits bestehende Anlagen in näherer Umgebung verlängern sich die Transportwege. Außerdem sollten die Ackerflächen der Nahrungsproduktion vorbehalten bleiben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Grundsätzlich ist es richtig, dass das Potential für Biomasse-Anbauflächen in der Umgebung weitestgehend ausgeschöpft ist. Der Selbstbindungsbeschluss der Stadt würde dies berücksichtigen und nur solche Anlagen ermöglichen, die ihren Inputbedarf regional decken. Die ethischen Bedenken zu den Strukturveränderungen in der Landwirtschaft sind für planerische Entscheidung über die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht relevant. Es handelt sich um ein Phänomen, dass durch Bundes- (z.B. Erneuerbare-Energien-Gesetz) und Landesregelungen und -zielsetzungen (z.B. Energiestrategie des Landes Brandenburg) verursacht wird. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken entsprochen werden.,
9	Bürger 9	30.11.10 (03.12.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Wir haben zu DDR Zeiten schon genug Gestank ertragen – Schweinemast + Deponie! Nicht schon wieder!!!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zur Stellungnahme unter der lfd. Nr. 5.
10	Bürger 10	14.11.10 (30.11.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Plus Zusatz: Zu 5.) Gegebenenfalls ist auch mit Abwanderung ansässiger Unternehmen zu rechnen.	Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Die Bedenken sind nicht nachvollziehbar. Da die Planung spätestens seit 1994 bekannt ist, wissen die Unternehmen über die Entwicklungsabsicht der Fläche. Es ist eher davon auszugehen, dass den vorhandenen Unternehmen die Nachbarschaft eines erschlossenen Gewerbe- und Industriegebietes deutlich mehr zusagt als die vorherige Situation neben einer verfallenden und vermüllten Ruinenlandschaft. Zum anderen werde Synergieeffekte durch die Konzentration von Gewerbe- und Industriebetrieben an einem bereits etablierten Standort erwartet.
11	Bürger 11	23.11.10 (30.11.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: Zu 4.) Ökologisch und ökonomisch keine Nachhaltigkeit!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Zur ökologischen Nachhaltigkeit siehe Bürger 4. Es ist nicht möglich, im Bebauungsplan Bedingungen für die ökonomische Nachhaltigkeit zu stellen. Um die Nachhaltigkeit der durch den Bebauungsplan ermöglichten Vorhaben über das gesetzlich

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Vorgeschriebene hinaus zu sichern, würde – vorbehaltlich des Ergebnisses der oben genannten Gutachtens - die Stadt den schon mehrmals erwähnten Selbstbindungsbeschluss fassen. Dieser sieht vor, dass Biogasinvestoren nur Grundstücke im Plangebiet kaufen können, wenn sie mittels langfristiger Lieferverträge mit regionalen Landwirten nachweisen können, dass der Inputbedarf der relevanten Anlage regional gedeckt wird. Damit werden die Größe der Anlage und die Länge der Transportwege so beschränkt, dass nur eine (im Sinne der Stadt) nachhaltig zu betreibende Biogasanlage im Plangebiet möglich ist. Der Beschlusstext ist so formuliert, dass auch für andere Grundstücksinteressenten der Nachweis nachhaltigen Handelns verlangt werden kann. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken entsprochen werden.,
12	Bürger 12	03.12.10 (09.12.10)	Standardbrief (siehe lfd. Nr. 2) Plus Zusatz: In bin der Meinung, eine derartige Anlage kann dort sinnvoll sei, wo sie inmitten eines landwirtschaftlichen Einzugsgebietes steht und die Transporte der Stoffe minimiert sind bzw. sowieso anfallen. Die Äcker nahe Zapfholzweg werden bereits für die Felgentreuer Anlage genutzt! Das bedeutet, lange Transportwege für den Standort Zapfholzweg II, also massenhaft klimaschädigende Abgase und Lärm.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zum Standardbrief. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche dazu die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Bürger 8 und 11. Die Bedenken scheinen vorbehaltlich des Ergebnisses des oben genannten Gutachtens –

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Desweiteren wird durch den vermehrten Maisanbau (Pestizide und Monokulturen) das Ökosystem Boden (= unsere Ernährungsgrundlage) noch mehr geschädigt! Die Vergasung von Getreidepflanzen verbietet sich angesichts weltweiten Hungers! Ich denke, diese Anlage wäre ökologisch, sozial und ökonomisch eine Fehlentscheidung. Wer nicht ganzheitlich abwägt, kommt zu keiner verantwortlichen Entscheidung. Darum wende ich mich gegen das Bauvorhaben „Zapfholzweg II“	aus den genannten Gründen – für den Bebauungsplan unerheblich zu sein, sind aber von Bedeutung als Begründung für den Selbstbindungsbeschluss von Bedeutung. Die Untersuchung RUBIRES zeigt, dass eine nachhaltige Fruchtfolge bei Errichtung zusätzlicher Biomethan-/Biogasanlagen in der Umgebung der Stadt Luckenwalde kaum möglich ist. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken entsprochen werden.,
13	ein Unternehmen (Grundstückseigentümer in der Nachbarschaft)	30.10.2010 (01.11.10)	die Entwicklung der ehemals militärisch genutzten Flächen am Zapfholzweg in Anschluss an den Biotechnologiepark zur Umnutzung eines Gewerbegebiets mit vorrangigem Industriegebietscharakter ist grundsätzlich zu begrüßen. Für die Entwicklung des Biotechnologieparks zeichnet sich ab, dass vor allem chemisch-orientierte Pharmaunternehmen perspektivisch eine Industriegebietsfläche benötigen. Gegen die Zulässigkeit einer Biomethanganlage in diesem zu planenden Industriegebiet legen wir allerdings Widerspruch ein. Das Vorhandensein einer solchen Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Biotechnologiepark stellt ein erhebliches Hindernis für die zum Teil sensiblen Unternehmen der Biotechbranche dar. Des Weiteren sehen wir die Wohnbebauung auf dem Biotechnologiepark äußerst gefährdet. Laut Berechnung der Anlagensicherheit nach dem Bundesministerium für Umwelt hat die Störfallkommission eine Abstandsklasse von mindestens 800 m zur Wohnbebauung festgelegt, wenn Schwefelwasserstoff in diesen Anlagen produziert wird. Bereits bei einer 500 kW Anlage ist mit einem täglichen Ausstoß von mehr als 2 kg Schwefelwasserstoff zu rechnen. Der Abstand zur Wohnbebauung auf dem Biotechnologiepark beträgt aber weniger als 500 m. Dies ist laut Abstandsklasse für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse nicht zulässig.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche insbesondere Beschlussvorschläge zu den Punkten 3, 5 und 7 des Standardbriefes (unter lfd. Nr. 2). Es obliegt dem nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu erkennen, inwiefern Stoffe, die unter die StörfallVO fallen in relevanten Mengen in den Anlagen anfallen. Entsprechend sind Auflagen zu erteilen oder die Genehmigung zu verweigern. Ob und in welcher Größenordnung Schwefelwasserstoff entsteht, lässt sich aber nicht allein aus der Leistung einer

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Anlage ableiten. Hier ist insbesondere auch von Bedeutung, welche Inputstoffe verwendet werden. Die BauNVO und das Planungsrecht sehen den Schutz von Gewerbe- und Industriebetrieben vor anderen Gewerbe- und Industriebetriebe nicht vor. Es ergibt sich hier kein Rechtsanspruch, auch nicht auf den Ausschluss bestimmter Industriebetriebe. In der Tat schützt das Baurecht jedoch Wohnnutzungen vor Gewerbe- und Industrienutzungen. Hier gilt der gewährte Abstand jedoch als ausreichend. Darüber hinaus gehende Abstandsforderungen ergeben sich aus dem BImSchG-Verfahren (z.B. durch das Geruchsgutachten, das auch die Windrichtungen berücksichtigt). Die Empfehlungen der Störfallkommission sind dabei nicht bindend, wohl aber die StörfallVO.
14	Bürger 13	11.11.2010	sieht sich erheblich von der beabsichtigten Planung beeinträchtigt und befürchtet eine Entwertung Eigentums und eine Verschlechterung Wohnqualität. Insbesondere drei Umstände lösen diese Befürchtungen aus: 1. Die mögliche Ansiedlung einer Biomethananlage im durch den Plan festgesetzten Industriegebiet. 2. Das Heranrücken der im Plan festgesetzten Abstandsklassen gemäß Brandenburgischer Abstandsleitlinie, für den in der Festsetzung 1.4 beschrieben Fall. 3. Die Planfläche der Biomethananlage liegt teilweise außerhalb der zulässigen Abstandsklasse. Zu 1.) Entsprechend der Empfehlung der Störfall-Kommission des Bundesumweltamtes (EU Seveso II Richtlinie) lehnt eine Biomethananlage in einem Abstand von 500 m zur nächst möglichen Wohnbebauung ab. Mit Änderung der BP „Zapfholzweg I“ könnte die Anlage nochmals um ca. 120 Meter näher an die Einfamilienhäuser rücken. Der diskutierte Standort der Anlage läge außerdem genau in der Hauptwindrichtung West-Nordwest. Die zu erwartenden Geruchsbelästigungen und das Gefahrenpotenzial	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Es wurde bereits dargelegt, dass der vorliegende Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan ist, der keine konkreten Projekte festsetzt, sondern brachliegende Flächen zu Gewerbe- und Industriegebiet entwickeln soll. Die rechtliche Probleme einzelne Anlagentypen mehr oder weniger willkürlich auszuschließen, andere aber nicht, wurde

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			könnte sich auch auf die Vermarktung und Nutzung des gesamten Biotechnologieparks und der Bauflächen im Plangebiet „Zapfholzweg II“ negativ auswirken (z.B. Abschreckende Wirkung auf Investoren und Verunsicherung von derzeitigen Gewerbetreibenden). Schließlich verweist die Familie in diesem Zusammenhang auf folgende Unterlagen des Bundesumweltamtes: • „Leitfaden - Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung“ der Störfall-Kommission (abrufbar unter http://www.kas-bmu.de/publikationen/sfk/sfk_taa_gs_1.pdf), • Merkblatt zur „Sicherheit in Biogasanlagen“ der Kommission für Anlagensicherheit (abrufbar unter http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/KAS_12.pdf) und einen Zeitungsartikel aus der Süddeutschen Zeitung, aus denen hervorgeht, dass mit Biogasanlagen ein hohes Gefahrenpotential verbunden ist. So ist deutschlandweit in den letzten beiden Jahren ein ungewöhnlicher Anstieg von Explosionen im Zusammenhang mit der Nutzung solchen Anlagen zu verzeichnen. Laut der Kommission für Anlagensicherheit des Bundesumweltamtes wurde bei der Mehrzahl (ca. 80%) der von Sachverständigen nach § 29 a Bundesimmissionsschutzgesetz geprüften Biogasanlagen bedeutende Mängel festgestellt. Die häufigsten Schwachpunkte lagen im Bereich Gasexplosionsschutz und Auslegung der Komponenten. Die Störfall-Kommission benennt für Anlagen, bei deren Betrieb ab einem gewissen Umfang Schwefelwasserstoff entsteht – zu denen auch Biomethananlagen gehören - als Orientierungswert einen Abstand von mindestens 800 m zwischen Anlage und nächstgelegener schutzwürdiger Bebauung. Schwefelwasserstoff bildet leicht entzündliche Gas-Luft-Gemische und ist toxisch. warnt, ohne dramatisieren zu wollen, vor den Auswirkungen einer möglichen Explosion – insbesondere im Hinblick auf die benachbarte Bebauung, die Standortwahl der Biomethananlage unter einer Hochspannungsleitung, die Nähe zu sensiblen Lager- und Produktionsstätten, in denen möglicherweise mit anderen Gefahrgütern gearbeitet wird und der umliegenden Arbeits- und Wohnstätten. Schließlich sei die Relation von benötigten Rohstoffen und Anlagenstandort nicht gegeben. Dies ist ein grundsätzliches Problem, dass der Boom dieser Anlagen mit sich gebracht hat. Die Rohstoffe müssen überregional angefahren werden, wodurch Verkehr und Emissionen entstehen und die Klimabilanz dieser Art von Energiegewinnung negativ beeinflusst wird. Die Produktion der Rohstoffe verändert die Kulturlandschaft und führt zur Monostrukturierung, Bodenverarmung und Verlust der Artenvielfalt.	bereits erläutert. Daher muss sich ein etwaiger mehrheitlicher Wille der politischen Entscheidungsträger gegen eine solche Anlage nicht im Rahmen des Bebauungsplanes, sondern im vorbereiteten Selbstbindungsbeschluss niederschlagen. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken entsprochen werden., Ob eine Anlage tatsächlich innerhalb des festgesetzten Industriegebietes zulässig wäre, würde im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft werden. Dabei würde auch die Einhaltung der Richtwerte der TA Luft in den benachbarten Wohngebieten (z.B. durch eine Geruchsprognose) und die Einhaltung der Festlegungen der StörfallVO geprüft werden. Für das Verhältnis des Bauplanungsrechts zum Immissionsschutzrecht ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass es nicht Aufgabe der Bauleitplanung ist, Entscheidungen zu treffen, die nach den Bestimmungen des BImSchG dem jeweiligen Genehmigungsverfahren vorbehalten oder im ordnungsbehördlichen Vollzug anzuordnen sind. Aus der TA-Luft ergibt sich u.a. für Anlagen zur Trocknung von Grünfutter, (5.4.7.25) Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen (5.4.8.5) und Anlagen zur Vergärung von Bioabfällen und Anlagen, die Bioabfälle in Kofermentation-sanlagen mitverarbeiten (5.4.8.6.1) Mindestabstände von 500 m, dies bezieht sich jedoch auf offene Anlagen, nicht auf geschlossene Anlagen. Die Empfehlung für Abstände der Störfall-

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Die Ausbringung der Gärreste ist für die Monate November bis Januar zum Schutz des Grundwassers verboten. Die Lagerung der Ansammlungen erfolgt während dieser Zeit auf dem Betriebsgelände und birgt zusätzliche Gefahren bezüglich der Konzentration an entzündbaren und toxischen Gasen. Trotz dieser Kernsperrfristen erfolgt nach langjähriger Ausbringung die Anreicherung des Grundwassers mit gesundheitsschädlichen Nitraten. In der Tatsache, dass die Anlagen nicht mehr zu den privilegierten Nutzungen des § 35 BauGB zählen, sieht die Bestätigung für einen politischen Sinneswandel bezüglich dieser Anlagen. Sicherlich ist der 800 Meter Mindestabstand zu nächsten Wohnbebauung nur eine Empfehlung der Störfall-Kommission und der EU Seveso II Richtlinie, die dem Schutz der Bürger dient und nicht ignoriert werden sollte.	Kommission dient der Umsetzung des Planungs- und Trennungsgrundsatzes des § 50 BImSchG. Gemäß diesem sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so zuzuordnen, dass die in den Betriebsbereichen hervorgerufenen Auswirkungen auf schützenswerte Gebiete und Wirkungen weitestgehend vermieden werden. Angesichts des geringen Angebots überhaupt möglicherweise für die gewerbliche oder industrielle Entwicklung zur Verfügung stehender Flächen entspricht das Plangebiet durch seine Lagevorteile (Lage am äußersten Siedlungsrand, Vermeidung von innerstädtischen Verkehrsbelastungen durch optimale Lage am überörtlichen Verkehrsnetz ...) diesem Anspruch – auch im Vergleich zu vielen anderen Industriegebieten – in sehr starkem Maße. Da im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auch die StörfallVO angewendet wird, wird dem Explosionsschutz darin hinreichend genüge getan. Zur Entstehung von Schwefelwasserstoff kommt es (Quelle: Rundschreiben des Niedersächsischen Umweltministerium an die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter vom 19.12.2005) in Biomethananlagen dann, wenn Bioabfälle und tierische Nebenprodukte eingesetzt werden. Wenn ausschließlich nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden, ist die Entstehung von Schwefelwasserstoff nicht zu befürchten. Laut pot. Vorhabenträger wird in deren Anlagen Gülle nur einmal, bei der Inbetriebnahme, eingesetzt. Insofern ist für die Gefährdungsbeurteilung im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens auch ganz besonders die technische Ausführung maßgebend.

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Zu 2.) Im Bebauungsplan soll festgesetzt werden, dass die festgesetzten Abstandsklassen sich in Richtung Osten verschieben, sobald die zulässige Wohnnutzung innerhalb des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 13/94 „Zapfholzweg I“ durch die beabsichtige Ände-	lich. Jede Nutzung im Bereich der Hochspannungsleitung steht unter dem Vorbehalt, dass es keine Konflikte mit der Hochspannungsfreileitung gibt. Die Betreiber der Hochspannungsfreileitung werden jede Haftung für Schäden, die sich aus der Hochspannungsfreileitung ergeben, ablehnen. Eine unterirdische Verlegung ist geprüft worden, hat sich aber als unwirtschaftlich herausgestellt. Das Thema Gärreste steht in einem engen Zusammenhang mit der in dem Selbstbindungsbeschluss zu prüfenden Nachhaltigkeit. Ob die Lagerung der Gärreste bis zur Ausbringung auf dem Betriebsgelände erfolgt bzw. erfolgen kann, wäre Gegenstand eines nachfolgenden Genehmigungsverfahrens. Die Ausbringung auf den Feldern steht stets unter dem Vorbehalt der Sättigung des Bodens mit bestimmten Inhaltsstoffen. Biogasanlagen sind unter bestimmten Umständen nach wie vor privilegiert, wenn sie zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören. Die Privilegierung begründet sich in diesem Fall aus der landwirtschaftlichen Nutzung, nicht aus den entstehenden Emissionen (wie es zum Beispiel bei Tierproduktionsanlagen oder Atomkraftwerken der Fall ist). Das Heranrücken der im Bebauungsplan festgesetzten Abstandsklassen durch die bedingte Festsetzung führt zu keiner Veränderung für die bestehenden Wohngrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13/94. Für diese

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			zung des Planes (Verkleinerung der Mischgebietsfläche auf die Fläche östlich der Louis-Pasteur-Str.) wegfallen. Nach beabsichtigter Planänderung gelten die Abstandsklassen gemäß den Planzeichen 2.5 und 10.5, die sich auf die noch zulässige und tatsächlich vorhandene Wohnnutzung in der Umgebung des Geltungsbereichs beziehen. Infolge der Verschiebung der Abstandsklassen können Betriebe, die mit einem höheren Störungsgrad verbunden sind, noch näher (um ca. 120 Meter) an die Wohnbebauung heranrücken. befürchtet dadurch erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnqualität und den Wertverlust der Grundstücke. erklärt sich dementsprechend mit der geplanten Festsetzung 1.4 des B-Plan Nr. 14/94 „Zapfholzweg II nicht einverstanden.	Wohngrundstücke gelten nach wie vor die für die Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse als ausreichend betrachteten Abstände. Für die Anlagen gemäß § 2.2.2.5 der Abstandsleitlinie wird laut Abstandsleitlinie mögliche Mindestabstand dabei nicht einmal ausgeschöpft. Für den Fall eines Antrags auf Genehmigung einer Biomethananlage ergibt sich darüber hinaus der erforderliche Abstand nicht direkt aus der Abstandsleitlinie, da die Betriebsform „Biomethananlage“ darin nicht vorgesehen ist. Den erforderlichen Abstand festzulegen obliegt daher dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Für die im Rahmen dieses Verfahrens erforderliche Geruchsprognose ist die Häufigkeit der herrschenden Windrichtungen ein wesentlicher Parameter. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken entsprochen werden., Das Stadtplanungsamt hat sich mit dem Antragsteller für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/94 und dem Einwender darauf geeinigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/94, die Voraussetzung für das Wirksamwerden der bedingten Festsetzung ist, nur dann erfolgen soll, wenn gewährleistet ist, dass die Interessen und Belange der Einwender soweit berücksichtigt sind, dass dieser die Änderung akzeptieren kann. Im Bebauungsplanentwurf ist keine Biomethan-

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Zu 3.) Neben der generellen Ablehnung einer Biomethananlage weist darauf hin, dass der Geltungsbereich der Biomethananlage laut Planzeichnung teilweise außerhalb des Begrenzungsradius der zulässigen Abstandsklasse IV (gemäß Brandenburgischer Abstandsleitlinie sowie TA Luft) liegt und somit unzulässig dargestellt ist.	anlage eingetragen. Für jedes Vorhaben muss im Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden.
15	Bürger 14	09.12.10	Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung (14.12.10; 17:00 Uhr Sitzungssaal) Werte Anwesende, Werte Frau Bürgermeisterin Mein Name ist ... und ich wohne im Biotechnologiepark Luckenwalde. Als Betroffener der Planungen „Zapfholzweg I und II“ habe ich zwei Fragen. Die 1. Frage betrifft die Änderung des BP „Zapfholzweg I“. ... Die 2. Frage betrifft die geplante Biomethananlage im BP „Zapfholzweg II“. Werte Frau Bürgermeisterin, Haben sie folgende Überlegungen bei der geplanten Biomethananlage berücksichtigt? 1. Die zunehmende Kritik an der Umweltverträglichkeit dieser Anlagen Beispielsweise plant der Niedersächsische Umweltminister aktuell die kurzfristige Einbringung einer Bundesinitiative mit dem Ziel, die Förderungen von Biogasanlagen drastisch zu kappen. Er drängt auf die vorzeitige Änderung des EEG mit Abschaffung der meisten Boni. Der Minister begründet diesen Vorstoß mit der verschärften Konkurrenzsituation um Anbauflächen, dem Verlust der Artenvielfalt durch übermäßigen Anbau von Mais, dem Bodenschutz und der Gewässergüte. 2. Das Gefahrenpotential das von diesen Anlagen ausgeht Laut Störfall-Kommission des Bundesumweltamtes wurde bei ca. 80 % aller durch Fachleute nach § 29 a Bundesimmissionsschutzgesetz geprüften Anlagen schwere Mängel festgestellt. An erster Stelle steht die Explosionsgefahr. 3. Der mögliche Standort der Biogasanlage unter der Hochspannungsleitung stellt in diesem Zusammenhang ein besonderes Risiko für alle Anlieger dar.	Die Fragen bzw. Stellungnahmen werden zu Kenntnis genommen. Sie haben keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Vergleiche insbesondere Beschlussvorschläge zur Stellungnahme unter lfd. Nr. 14.
16	Bürger 15	09.12.10	Ein Bürger sprach im Stadtplanungsamt vor und äußerte – nach seinen Angaben im Namen von circa 30 Bürgern, die mit ihm gesprochen hätten – Bedenken gegen die geplante Nutzung unter der Hochspannungsleitung an.	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
				Eine Nutzung unter der Hochspannungsleitung ist mit den Einschränkungen der Abstandsleitlinie Brandenburg bezüglich der Art der Nutzung (Räume, die für den längeren Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, sind nicht zulässig) und der festgesetzten Einschränkung des Maßes der baulichen Nutzung (Höhe) zulässig. Der Betreiber der Hochspannungsleitung hat keine Bedenken gegen die vorgesehene Festsetzung geäußert. Im Einzelfall wird er aber eine Haftung für Schäden ablehnen. Bei Baumaßnahmen unter der Hochspannungsleitung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten.
17	Bürger 16	07.12.10 (08.12.10)	nachfolgend möchte ich zum ausgelegten Bebauungsplan Nr. 14/94 Stellung nehmen. Aus meiner Sicht ist die Umnutzung des ehemaligen Militärareals hin zu einem Gewerbe- und Industriegebiet zu begrüßen. Bedenken möchte ich hinsichtlich der konkreten Nutzungsvorhaben anmelden. Unter Punkt 7.1 Art der Nutzung, Unterpunkt 7.1.1.Gewerbe- und Industriegebiet – Industriegebiet, Seite 43, wird die Ansiedelung einer Anlage zur Produktion von Methan aus nachwachsenden Rohstoffen aufgezeigt. Aktuelle Flächenverkaufsverhandlungen mit Investoren werden wohl schon geführt. Bezüglich der Biogasproduktion in der Anlage in Felgentreu konnte ich in den zurück liegenden Jahren einschlägige Erfahrungen sammeln. Die aus meiner Sicht überdimensionierte Anlage in Felgentreu benötigt für den Betrieb umfangreiche landwirtschaftliche Flächen. Die Flächen zum Betrieb der Biogasanlage rekrutieren sich aus dem Flächenpool für vormals konventionelle landwirtschaftliche Nutzung. Mit der Produktion von Biomasse auf den Äckern geht eine weitere dramatische Verödung der Ackerflächen einher. Die Flächen zur Biogasproduktion werden vorrangig nur noch mit Getreide, Mais und Sudangras bestellt. Eine klassische Fruchtfolge findet nicht mehr statt. Durch die Komplettnutzung der Biomasse auf den Äckern wird dauerhaft dem Boden	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Wie bereits erwähnt, ist es nicht Absicht bzw. Inhalt des Bebauungsplanes, eine Biomethananlage positiv festzusetzen. Zu den Schwierigkeiten, eine bestimmte Nutzung im Industriegebiet auszuschließen gelten die oben gemachten Ausführungen. Die Argumente sind daher für die Abwägungsentscheidung des Bebauungsplanes nicht relevant. Der besonderen Skepsis großer Teile der Bürgerschaft soll durch den Selbstbindungsbeschluss Rechnung getragen werden. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken nicht durch einen Selbstbindungsbeschluss, sondern durch eine Festsetzung im Bebauungsplan entsprochen werden.,

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			biologisch abbaubarer „Biodünger“ entzogen. Der Stoffkreislauf im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der Böden wird somit unterbrochen. Eine Nährstoffzufuhr wird auf den Äckern ua. in der Gemarkung Frankenförde nur noch durch anorganische Düngergabe und Tresterabfälle aus den Biogasbehältern realisiert. Eine Belastung des Grund –und Oberflächenwassers mit Schadstoffen ist nicht auszuschließen. Die Bewirtschaftung der „Energienutzungsflächen“ im Raum Frankenförde erfolgt in der Art, dass eine Bestellung mit Getreidesorten im Frühjahr bzw. Winteraussaat vorgenommen wird. Die Ernte der grünen Getreideschläge für die Biogasanlage wird Anfang Juni realisiert. Zum Zeitpunkt der Ernte ist die Brutsaison der Bodenbrüter z.B. Feldlerche, Schaftstelze, Wachtel, Ortolan noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind diese Flächen auch eine Kindestube für einige Wildarten (Hasen, Rehe u. Wildschwein). Insbesondere die Rehkitze werden zu fast hundert Prozent Opfer der Erntemaschinen. Stabsmäßig organisiert werden die Flächen in kürzester Zeit und höchster Geschwindigkeit abgeerntet. Die in den Schlägen befindlichen Vogelbruten und Wildtiere haben keine Chance. In diesem Jahr fand ich leider wieder nach der Aberntung, Rehkitze mit abgemähten Köpfen. Die Energieflächen fungieren bei dieser Bewirtschaftungsform als biologische Falle. Die Erntemaschinen mit breitem Mähwerk ausgestattet, fahren teilweise mit einer Geschwindigkeit von 30-40 Km/h über die Flächen. Die Aberntung der Schläge wird von dem Betreiber der Biogasanlage an Sub- Firmen vergeben. Der Bezug zu der Region geht somit verloren. Diese sind dann natürlich dazu angehalten, die Flächen in kürzester Zeit abzuernten. Nach der Frühsommerernte werden diese Flächen dann erneut mit Mais oder Sudangras bestellt. Riesige Maisschläge –ein Paradies für die Wildschweine!! In diesen Flächen ist eine effektive Bejagung nicht mehr möglich. Eine Regulierung der Schwarzwildbestände durch die Jäger fällt für mehrere Monate aus. Ein weiteres Anwachsen der Schwarzwildbestände ist die Folge. Ohne Zwischenfrucht sind die hiesigen Böden m. E. auf Dauer nicht mehr langfristig zu bewirtschaften. Ineffizient sind aus meiner Sicht auch die weiten Transportwege des Erntegutes von den Schlägen im Bereich Borgisdorf, Niedergörsdorf nach Felgentreu. Mit viel Input wird subventionierter Strom produziert.	Es sei noch darauf hingewiesen, dass für die Festsetzung von Bedingungen oder Auflagen für die Herstellung der im Gewerbe- oder Industriegebiet weiterverarbeiteten Grundstoffe (also zum Beispiel für die Erntemethoden) im Bebauungsplan die Rechtsgrundlage fehlt. Die mittelbaren Umweltauswirkungen (zum Beispiel Auswirkung auf Böden, Flora und Fauna am Produktionsort der Grundstoffe) sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung des Bebauungsplanes. Dies bleibt gegebenenfalls einem nachfolgenden Genehmigungsverfahren überlassen.

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Als Basis für die Biogasanlage muss eine ausreichende Anbaufläche in Form der langfristigen Pachtung bzw. Eigentum vorhanden sein. Dieser Flächenhunger wird langfristig zu einer Eigentumsverschiebung an Grund und Boden führen. Die ortsansässigen Bauern in unserer Region werden das Nachsehen haben. Zusammenfassung : 1. Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen für die Biogasproduktion wird zur Verödung des Schutzgutes Boden führen. 2. Die Nutzung der Ackerflächen für die Biogasproduktion wird zur weiteren faunistischen Verarmung der Landschaft(Artenschwund insbesondere bei Vogelarten) führen. 3. Tierschutzrechtliche Bedenken auf Grund des frühen Erntetermins im Frühsommer. 4. Eigentumsverschiebung an landwirtschaftlichen Flächen zu Ungunsten der regionalen Bevölkerung. 5. Kleine landschaftlich verträglichere Strukturen können nicht gebildet werden.	
18	Bürger 17	30.11.10 ()	ich habe für Sie in ernster Sorge um das Leben und die Gesundheit, das persönliche und das allgemeine Wohlergehen und die direkte Zukunft einige, häufig bereits allgemein bekannte Fakten, Hintergrundinformationen und offenkundige Tatsachen grob zusammengefasst, das konkrete Thema vor dem herrschenden Hintergrund im Zusammenhang erkennen lassen sollen: <i>Ich rate darum dringend folgende Informationen zur unvoreingenommen Kenntnisnahme getreu nach Paulus:</i> <i>„Prüfet alles - bewahret das Gute“ (1 Thess 5,21)“</i> Lesen Sie bitte alles genau durch und folgen den hauptsächlichen Medienbeiträgen und Verweisen. Weil es viele Informationen sind, lassen Sie sich einfach Zeit und machen es in Ruhe nacheinander. <i>(Bitte bei Bedarf und Interesse einfach die Netzverweise / Filmbeiträge zu den einzelnen Punkten anklicken.)</i>	Die Stellungnahme und Hinweise werden zu Kenntnis genommen. Sie haben keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Auch dieser Bürger äußert Bedenken gegen die Errichtung einer Biomethananlage im Plangebiet. Ein Ausschluss einer Biomethananlage im Industriegebiet erscheint aber aufgrund der weiter oben dargelegten Umstände nicht möglich. Sollte das Ergebnis des oben genannten Gutachtens eine Möglichkeit aufzeigen, die Zulässigkeit von Biogas- bzw. Biomethananlagen allgemein einzuschränken, würde den Bedenken entsprochen werden., Soweit der Bürger der Meinung ist, dass im Zusammenhang mit dem Planverfahren oder nach-

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Zusammenfassende Anmerkungen zu „BIOGASANLAGEN“ - Es handelt sich um einen Etikettenschwindel: Biogas für höhere Lebewesen ist <u>Sauerstoff</u> und nicht Methan/Faulgas, wie es in solchen Anlagen produziert wird. „BIO“ verkauft sich allerdings besser! Wer einigermaßen naturwissenschaftlich gebildet ist oder natürliches Empfinden hat, weiß, dass Fäulnisprozesse für unsere Biosphäre schädlich sind, Giftstoffe und Krankheitskeime produzieren, ein niederes Lebensenergieniveau darstellen und deshalb vermieden werden müssen. Deshalb stinkt es für uns Menschen, damit wir <u>Abstand halten</u>. Wer gegen Schöpfungsprinzipien verstößt, wird von der Natur weggeräumt, z.B. durch Krankheiten – notfalls die ganze Menschheit. (Es ist bekannt geworden, dass die Regierung der NWO 90 % der Menschen beseitigen will. . . .) Das Projekt „BIOGASANLAGEN“ ist tatsächlich eine komplexe Schadenstiftung, allerdings sehr verführerisch vermarktet: - CO2- und Klimaschwindel sind „Geschäftsmodelle“ zwecks höherer Ausbeutung durch das herrschende System. - Die Subventionen/Fördermittel plus Zinsen und Zinseszinsen, da es sich um Schuldengelder handelt, müssen wir alle bezahlen – ohne wirklichen Nutzen, ohne Notwendigkeit. - SCHULDENFALLE / PLÜNDERUNG / ZERSTÖRUNG VON EXISTENZGRUNDLAGEN - Wirtschaftlichkeit ist i.d.R. nicht gegeben. - Notwendigkeit ist nicht gegeben, da es auf der Welt reichlich Erdgas gibt, das ständig neu gebildet wird. Außerdem gibt es sehr viel effektivere und umweltfreundlichere Energietechnologien. (Mit den in Deutschland seit den 1920-er Jahren entwickelten neuen Energietechnologien bräuchten wir kein Erdgas, Erdöl oder Kohle.)	folgend mit der Genehmigung von Vorhaben strafrechtlich relevante Handlungen erfolgt sind oder erfolgen, stellen wir anheim, sich an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung zu wenden. Seitens des Plangebers ist hier keinerlei gesetzes- oder ordnungswidriges Handeln zu erkennen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die Flächennutzung auf kommunaler Ebene zu regeln. Hierfür sind die in § 1 BauGB genannten Belange relevant. Mehr oder weniger obskure Weltverschwörungstheorien sind im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung unerheblich. Es ist auch nicht Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung, die Legitimierung der EU-Kommission und des europäischen Parlamentes in Frage zu stellen. Es bestehen hierzu auch keine Zweifel. Es steht dem Bürger frei, sich an die Verfassungs-, Verwaltungsgerichtsbarkeit, möglicherweise auch an die internationalen Gerichtshöfe zu wenden.

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			- Der Energiepreis für Faulgas aus den „Biogasanlagen“ ist zigmal höher als bei Erdgas. Er ist zehn- bis zwanzigmal höher als bei Steinkohle. - Der CO2-Schwindel verschweigt, daß CO2 die Nahrung der Pflanzen ist. In Holland z.B. leiten die Gärtner CO2 in die Gewächshäuser und erhalten so hohe Erträge. Der etwas höhere CO2-Pegel ist auf die Belastung und Schwächung der Pflanzen durch Mikrowellenbestrahlung zurückzuführen. - Durch die verfaulten Gärreste wird der Ackerboden geschädigt. Anaerobe Fäulnis zieht energetisch und physiologisch herunter – macht krank.. Wirkliche Fruchtbarkeit und Erneuerung geht über aerobe Rotte/Kompost. - Auf dem geschädigten, kranken Ackerboden werden die Pflanzen krank – und in der Folge Menschen und Tiere. - Es sind bereits gefährliche Krankheitserreger/Seuchen bekannt. Insbesondere antibiotikaresistente Keime infolge von Mist und Gülle aus Tierbeständen, die mit Hormonen und Medikamenten behandelt werden. - In der Regel werden dann Pestizide gespritzt, die hochgiftige, kaum abbaubare Substanzen sind, die den Boden sowie das Grund- und Trinkwasser vergiften, wodurch sich Menschen und Tiere umbringen. (Im Sinne der Ziele der NWO?) - Es werden gentechnisch veränderte Pflanzen angeboten und angebaut, die bekannt unabsehbare vielfältige Schäden bewirken. - Große landwirtschaftliche Flächen werden der Nahrungsgüterproduktion und gesunder Landschaftgestaltung entzogen. Täglich verhungern viele Menschen auf der Erde wegen Nahrungsmangel. - Die Landwirtschaftsbetriebe werden i.d.R. auch wirtschaftlich liquidiert dadurch, dass sie in langjährige (z.B. 20-jährige) Lieferverträge gelockt werden, die sie nicht erfüllen können. - Die Bodengüte in unserer Region lässt es gar nicht zu, dass ständig große Mengen Biomasse hergestellt werden. - Der An- und Abtransport verbraucht viel Energie und Technikverschleiß, was in die Gesamtbilanz eingerechnet werden muß – i.d.R. Aber vernachlässigt wird. - Die Umweltbelastungen durch Gestank und Lärm infolge der Transporte sind erheblich bis unzumutbar. - Woher soll überhaupt die viele Biomasse kommen beim Standort Luckenwalde? Eine 500 KW-Anlage benötigt i.d.R. ca. 300 ha Anbaufläche– und bei unseren schlechten Böden sicherlich mehr. - Durch die Monokultur findet eine Verarmung der Artenvielfalt und Verödung	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			der Landschaft statt. Umwelt- und Naturzerstörung, Zerstörung der Landwirtschaft = die Lebengrundlagen eines Volkes, Verdacht auf Energiebetrug + Subventionsbetrug, massive Gefährdung von Leben und Gesundheit unseres Volkes sind eindeutige, offensichtliche <u>STRAFTATEN</u> nach deutschem Recht und im internationalen Völkerrecht ! (UN Charta) Bei Straftaten hat vom Gesetz/ Recht her jeder Informierte / Wissende umgehend zur dessen Verhinderung/ Aufklärung <u>verpflichtend</u> zu handeln! <u>= Unterlassung ist ebenfalls eine Straftat und man macht sich persönlich auch strafrechtlich MITSCHULDIG!</u> Jeder Mittäter/Erfüllungsgehilfe wird gesamtschuldnerisch in persönliche Vollhaftung genommen gem. BGB §§ 823/839-Palandt i.V.m. VStG § 5 (Unverjährbarkeit) Darum ist jede sofortige, konkrete Hilfe und demokratischer Einsatz vor Ort bei der geschilderten Gefahrensituation/ Straftatverdacht jetzt angebracht und absolut notwendig. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass in der gegenwärtigen rechtlichen Situation in Deutschland alle Bediensteten der Verwaltung als Privatpersonen handeln und entsprechend haftbar sind nach geltendem deutschen (nicht bundesdeutschem/innerbetrieblichem) Recht. Das deutsche Volk ist angeblich der Souverän in der gelebten Demokratie in der BR Deutschland. = WIR ALLE als Angehörige des deutschen Staatsvolkes sollten sehr wohl Einfluß nehmen können. Wenn eine Demokratie (= Volksherrschaft) nicht vom Volk/ einzelnen Bürger gelebt wird, gibt es keine Demokratie! (Volksherrschaft) = die politischen Entscheidungsträger handeln oft nicht mehr im Auftrag des deutschen Volkes, sondern im Interesse Einzelner/ Lobbyisten/der Neuen Weltordnung! Letzterer Umstand hat sich von 1990 bis 2010 im höchsten Maß gesteigert / entwickelt. Es ist eine Art politisches Vakuum entstanden, daß von diversen Wirtschaftslobbyisten/ internationalen Interessengruppen der Wirtschaft und Banken mißbraucht wird.	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereini- gung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Die freiheitlich demokratische Ordnung und alle demokratischen, moralischen und sittlichen Grundwerte sind daher ebenfalls akut gefährdet! Darum muß JETZT SOFORT jeder Bürger, jede Bürgerinitiative, jede Institution, jeder Verein, jedes Gremium, jede politische Partei, Verlag pp.. gegen die Defizite / Schieflagen/ Gefahrenpotenziale handeln, will man sich nicht nachhaltig persönlich MITSCHULDIG am offiziellen Übergang der Demokratie in eine Diktatur der Multinationalen Konzerne und Banken aber auch an den u. g. Punkten machen! <u>MITSCHULDIG wider besseren Wissens NICHT gehandelt zu haben!</u> (Wer z.B. einem Bankräuber die Tür öffnet, ihm irgendwie behilflich ist, ist Mittäter. D.h. Gewährung und Begünstigung sind strafbar.) So ist die Standortgewährung und Betriebsgenehmigung für eine schädliche Sache schuldhaft. Allein die überflüssigerweise fahrlässig veranlaßte Prüfung irrsinniger Vorschläge ist eine Schadenstiftung. Sie sind persönlich dem Recht verpflichtet und müssen daher tatkräftig mithelfen, SOFORT die fortlaufende Umwelt- und Naturzerstörung, Zerstörung unserer Landwirtschaft = Lebengrundlagen, Energiebetrug, Subventionsbetrug, massive Gefährdung von Leben und Gesundheit unseres Volkes zu stoppen! Sicherlich wirkt erschwerend das planmäßig eingepflanzte Irresein. Sie sind hiermit konkret und verbindlich aufgefordert, Ihre Arbeit zur Rettung/ Gefahrenabwehr von Umwelt, Natur und der Bevölkerung entsprechend auszurichten und alle notwendigen Schritte einzuleiten. Natürlich wird alles auch im Rahmen des öffentlichen Prozesses automatisch der Öffentlichkeit zugänglich werden. Jeder Bürger, jede politische Gruppierung, Partei, Verein, Verlag pp. werden so auch ihre öffentliche <u>GLAUBWÜRDIGKEIT</u> unter Beweis stellen. In Österreich wurden bereits viele „BIOGASANLAGEN“ wieder stillgelegt. Als Alternative und als zukünftige dezentrale grundlastfähige Energieversorgung wird die hocheffektive, schadstofffreie Thermolyse durch den so genannten PlasmaPower-Energiekonverter vorgeschlagen.	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Es kann aus Müll und allen organischen Abfällen (Reifen, Plastik, Fäkalschlämmen, Algen usw.) Strom und Wärme oder Flüssigtreibstoff und Gas hergestellt werden zu deutlich niedrigeren Preisen, als wir zur Zeit bezahlen. Diese dezentrale Technologie ist grundlastfähig, löst das Abfallproblem und ersetzt die bisherigen Großkraftwerke mit der unverantwortlichen Energieverschwendung durch die drei bis viermal größere Verlustleistung/Abwärme als die Nutzenergie. Ich bin gerne bereit zu weiteren Informationen und zur Vermittlung. Mit freundlichen Grüßen Zusätzliche Infos mittels folgender Weiterleitung einer Ausarbeitung und Dokumentensammlung zum hintergründigen, wahnsinnigen, selbstzerstörerischen politischen sowie Geld- und Wirtschaftssystem zwecks Kenntnisnahme, Prüfung und Entscheidungshilfe – zum Aufwachen! (Die Links und Inhalte habe ich nicht geprüft und trage dafür keine Verantwortung.) <u>Einleitung:</u> Für jedes künstliches Menschenwerk gilt die Frage: Cui bono? Wem nützt es? Was bedeutet die „Biogaserzeugung“ auf der Grundlage von Monokultur und Massentierhaltung in unserem Land? Eine alarmierende Prognose: <i>Bis Ende 2011 rund 6 800 Biogasanlagen in Deutschland</i> <i>Bis Ende kommenden Jahres ist in Deutschland mit rund 6 800 Biogasanlagen und einer Leistung von zusammen etwa 2 560 MW zu rechnen, meldet „AgraEurope“. Das geht aus einer Prognose hervor, die der Fachverband Biogas (FvB) vergangene Woche auf der „EuroTier“ in Hannover vorgelegt hat....</i> <u>http://www.iq-agrar.de/prognose_bis_ende_2011_rund_6_800_biogasanlagen_in.html</u> Die Bioenergieblase platzt im BR:	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.br-online.de/bayerisches-fernsehen/kontrovers/kontrovers-topthema-klimaluege-ID1290509060573.xml http://www.stromvergleich.de/gasvergleich/gasnachrichten/1916-mecklenburg-vorpommern-setzt-auf-biogas-7-7-2010 http://www.agra-europe.de/ueber-agra-europe.html http://eti-brandenburg.de/energieatlas/biogas/biogasanlagen.html DAS GELD: Die sog. „Biogasanlage / Biomasseanlage“ als perfekt inszenierte Kreditfalle in Zeiten der Wirtschaftskrise: http://www.landundforst.de/?redid=322189 http://www.iwr.de/bio/biogas/biogas_foerderung.html Dazu soll neben unseren Steuergeldern der Hauptanteil über Bankkredite finanziert werden. Das Schuldenrad für die Landwirte/ Anlagenbetreiber und Gemeinden wird also weiter angeheizt. Theoretische Finanzierungsmodelle von 10 - 20 Jahren Laufzeit werden aufgezeigt, obwohl heute durch die Weltwirtschaftskrise niemand mehr weiß wie es noch im Laufe dieses Jahres entwickelt. Dazu soll neben „Fördermitteln“ aus unseren Steuergeldern der Hauptanteil über „zinsgünstige Darlehen“ = Bankkredite finanziert werden. Wer/ Was steckt genau dahinter? Ohne das Basiswissen, was ist heute eigentlich „Geld“? kann man unsere Gesellschaft nicht verstehen. Wichtige, gut verständliche Filme zum Thema Ihr „Geld“: 1. Wie funktioniert Geld? http://www.youtube.com/watch?v=9BrLrwbkQWQ “FABIAN“- Wer macht das Geld und warum überall das Geld fehlt.	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://video.google.com/videoplay?docid=8862164735311239449# Let's make Money - Die Finanzkrise / Weltwirtschafts-Krise ist von langer Hand geplant! http://www.youtube.com/watch?v=zCcoH60acuU Vom Reis - Kurzfilm über das Geldsystem http://www.youtube.com/watch?v=UFkfKDawAFY Zeitgeist 2 Abbendum http://video.google.de/videoplay?docid=1352552668588051041&ei=PTnwSprdM6HQ2wLZmryMDw&q=zeitgeist+2+abbendum&hl=de# Beim absehbar inszenierten Zusammenbruch des €-\$ - Währungssystems kann und wird nur einer GEWINNEN: DIE BANKEN, welche das kreditierte „Geld“ aus dem Nichts schöpfen! Das perfekte Geschäft für völlig ungedecktes = wertloses Papier oder nur virtuelle Zahlen ALLE GRUNDWERTE zu bekommen! Den Banken geht es um Ihre persönlichen Grundwerte wie Ihre Immobilien, Ihren Äcker, Ihre Wiesen, Ihre Wälder und Ihre Gewässer. http://toowra.com/punkt.htm Wer die Kosten trägt: Durch die Umlagen hat der Bürger davon weiterhin steigende Strompreise zu erwarten. Jeder Bürger, auch Sie bezahlen also indirekt über die steigenden Energiepreise diese Methangasanlagen! Sie bezahlen jede Biogasanlage, Freileitung und jedes Windrad, dessen Strom an der Strombörse in Frankfurt am Main verschachert wird! http://www.udo-leuschner.de/basiswissen/SB115-07.htm Die bezahlten Organisatoren: Einer davon ist Dr. Olaf Schätzchen vom „Bioenergiedorf“ Bollewieck (Die Methangasanlage liefert dort	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			u. a. den Strom!) auf einer reinen Biogasanlagenwerbe- Veranstaltung in Zarrentin wörtlich aus: Zitat: „Wir müssen eine „TASK FORCE“ bilden um die einfachen Bürger zu überzeugen! Wir müssen das Runde in deren Eckigen Ohren der Bürger bringen!“ http://www.boll-e-wick.de/bollewick/ Weitere Folgen: Der Schuldenwirbel für die Landwirte und vor allem für die Gemeinden wird immer größer! Der Teufelskreis: Die Gemeinden und die unwissenden Landwirte werden weiter verschuldet. Durch die Verschuldung der öffentlichen Hand werden wir Bürger immer weiter verschuldet. http://www.staatsverschuldung.de/schuldenuhr.htm Der größte Fischzug aller Zeiten für die internationalen Bankenkartelle: Nur anhand der Finanzierungsbeispiele von Dr. Olaf Schätzchen wurde klar ersichtlich aufgezeigt, das es nur wieder um die Dividenden für die spekulierenden „Landwirte“, der komplexen Industrie (Biogasanlagen = Technische Industrie, (Agrar-) Chemieindustrie, Pharmaindustrie, Metallindustrie, Baustoffindustrie, Fahrzeugbau, Mineralölindustrie, Agrar- und Energiekonzerne +++) und letztendlich der verdienenden Banken geht. http://www.youtube.com/watch?v=5tEZgDtsMhA Die Zukunft einer dezentralen, unabhängigen Energieversorgung für die Bürger wird zwar benannt, aber mit der stets praktizierten Netzeinspeisung gleichzeitig wieder aufgelöst. Die Opfer: ZDF - Info: Mit 200 Kühen sind sie dabei... http://www.37grad.zdf.de/ZDFde/inhalt/5/0,1872,7608421,00.html „Mit Dorothea Krucks Bauernhof geht es zu Ende. Biogasanlage als Verschuldung!“	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			<i>Schuldenspirale dreht sich immer schneller.“</i> <i>Zehntausende Bauernhöfe sterben = Biogasanlagen als Rettungsfalle der Banken</i> FAZIT: Dem internationalen Bankenkartell fällt mit dem selbst inszenierten, absehbaren und endgültigen Finanzcrash schlagartig alles zu: Alle Ihre pfändbaren Sachwerte, wie das Privatvermögen, Firmen mit allen beweglichen und unbeweglichen Inventar, Immobilien wie Gebäude, Wälder, Felder und Gewässer. Natürlich ist auch das <u>Vermögen der Mitarbeiter</u> betroffen, wenn der Landwirt als Biogasanlagenbetreiber insolvent ist und seine Arbeiter/ Angestellten keinen Lohn mehr bekommen um <u>Ihre Kredite</u> zu bezahlen. Der größte ultimative Raubzug der Menschheit ist damit auf dem Höhepunkt! <u>GELD UND DIE POLITIK:</u> Politisch wird zu dem Zeitpunkt weltweit im angloamerikanischen Herrschaftsbe- reich (Europa) eine offene rotfaschistische Diktatur nach chinesischem Vorbild eingeführt um jeglichen Protest im Keim zu ersticken. Im übrigen laufen die Vorbereitungen darauf auf Hochtouren! http://infokrieg.tv/wordpress/?p=1831 http://1.bp.blogspot.com/_MAIDScDNY6I/TKnAKN3tynI/AAAAAAAAAGAY/w4SBdjCdcG8/s1600/S21-Schutzzaun3.jpg http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hauptseite http://alles-schallundrauch.blogspot.com/2010/11/flughafenkontrollen-sind-ausser.html http://infowars.wordpress.com/category/diktatur/ <u>Unsere Rolle:</u> Fast Jeder spielt bis heute als Laufradhamster im perfekt organisierten Kreislauf der Geldgier mit:	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.youtube.com/watch?v=vUhWqxoHVUM Und das alles für wertlos ungedecktes \$ oder € - Papier oder nicht mal physisches Papier, sondern als Krönung des Geldbetruges nur eine virtuelle, künstlich vorgegaukelte Zahl im Computer. Es ist Ihre Entscheidung und Ihr unvertretbares RISIKO auf so einer künstlichen Grundlage heute kalkulieren zu wollen! Der vorbereitete „Crash“ kommt garantiert: http://eurokonferenz.wordpress.com/referenten/ GRUNDLEGENDER HINWEIS: Die Europäische Union EU IST KEIN VÖLKERRECHTLICH LEGITIMIERTES STAATSGEBILDE = DAMIT KEIN LEGITIMIERTER GESETZGEBER, ERST RECHT NICHT FÜR DIE IM BESONDEREN „STAATS“-RECHTLICHEN ZUSTAND BEFINDLICHE BRD! Die EU ist eine völkerrechtlich völlig illegale Schattenregierung ohne jegliche Legitimation. <i>„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“</i> Premierminister von Luxemburg Jean-Claude Juncker erklärt seinen EU-Kollegen die Demokratie (SPIEGEL 52/1999) <i>"Politik ohne Angst, Politik mit Mut - das ist heute erneut gefragt. Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit. Unsere Werte müssen sich im Zeitalter von Globalisierung und Wissensgesellschaft behaupten. Und wenn sie sich behaupten sollen, dann müssen wir bereit sein, die Weichen richtig zu stellen. Auch da sind wieder Widerstände zu überwinden."</i> Angela Dorothea Kasner alias Merkel 16.06. 2005 http://www.onlinezeitung24.de/article/313 Siegmar Gabriel - Wir haben keine Bundesregierung:	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.youtube.com/watch?v=S-YMXb02dk&feature=player_embedded WICHTIG! Andreas Clauss "Crashkurs Geld und Recht" http://video.google.com/videoplay?docid=175965773431961587# Ein Staat ohne Legitimation • Von Karl Albrecht Schachtschneider: http://gedankenfrei.wordpress.com/2008/04/22/staat-ohne-legitimation-von-karl-albrecht-schachtschneider/ Die EU Verfassung: Ausführungen von Prof. Dr. Schachtschneider Universität Erlangen: http://www.youtube.com/watch?v=qWZbEKjcd1M Let's make Money - Die Finanzkrise / Weltwirtschafts-Krise ist von langer Hand geplant: http://www.youtube.com/watch?v=zCcoH60acuU <u>Der große Energiebetrug:</u> <u>Wie sieht es mit den bekannten Energieträger - Rohstoffen tatsächlich aus?</u> Öl und Gaslagerstätten: „Tatsache ist, dass sich die bestätigten Ölreserven von 1970 bis zum Jahre 2000 fast verdoppelt haben. Und dies trotz eines ständig steigenden Weltölverbrauchs. Die bestätigten Gasreserven haben sich in der Zeit von 1970 bis 2000 fast vervierfacht, sodass in den letzten 30 Jahren mehr Gas gefunden als verbraucht wurde.“ Erdgas und Erdöl bildet sich unendlich viel und ständig neu – überwiegend nicht aus fossilen Ablagerungen! - Das ist den Wissenschaftlern seit einigen Jahrzehnten bekannt. http://wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/reisen/europa/index.page=1201286.html	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.erdgas-muenster.de/de/341.php http://www.gas-checker.de/gasressourcen.html Die multinationalen Konzerne haben einfach künstlich den Gaspreis an den Ölpreis gekoppelt! http://www.handelsblatt.com/finanzen/rohstoffe/warum-oel-und-gaspreis-gekoppelt-sind;1441427 Zur Erinnerung: Noch in den späten 90er Jahren wurden die Bürger zur Heizungsumstellung auf Erdgas genötigt. Begründung: Das Gas ist die sauberste Energieform und es sind genügend Vorkommen vorhanden. Die Steigerung der Rohölpreise haben nicht die Ursache bei den angeblich geringen Ressourcen, sondern in der sich immer mehr verschärfenden Finanzkrise: Die Finanzkrise/ Systemkrise treibt auch alle Rohstoffpreise nach oben. Besonders weil China seine wertlosen Dollarbillionen mit massiven Rohstoffaufkäufen loswerden will. Der tatsächliche Ölpreis soll bei ca. 11 \$ - und nicht bei künstlichen ca. 80 \$ - liegen. Durch den Öl-Dollar-Zwang profitieren am meisten die USA von derartiger Ausbeutung der öl-verbrauchenden Welt. Öl- und Energieeinsparung ist tatsächlich gar nicht gewollt. . . . und diesbezügliche Technologien verhindert. http://www.n-tv.de/wirtschaft/China-stoppt-Rohstoff-Einkauf-article387188.html http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/rio-tinto-china-treibt-rohstoffproduktion-an;2513067 http://video.google.com/videoplay?docid=-7781121501979693623# http://www.greenpeace.de/themen/landwirtschaft/nachrichten/artikel/offengelegt_subventionsempfaenger_in_mecklenburg_vorpommern/ Die ständig inszenierte Angst als das perfekte Druckmittel: http://infowars.wordpress.com/category/uberwachungsstaatbig-brother/	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.youtube.com/watch?v=WYQH4r0kahk http://alles-schallundrauch.blogspot.com/2010/11/willkommen-im-modernen-faschismus.html http://www.propagandafront.de/116760/virtueller-terrorismus-unter-falscher-flagge-usa-bereiten-sich-auf-cyberkrieg-vor.html http://infokrieg.tv/wordpress/?cat=14 Komprimierte Beweise zum universalen Klimabetrug und der CO2 –Schwindel für die Finanzierung der NWO: http://alles-schallundrauch.blogspot.com/search/label/Klima http://alles-schallundrauch.blogspot.com/2010/09/bill-gates-und-das-nwo-programm.html http://infowars.wordpress.com/category/klimalugeokofaschismus/ <u>Die bewusst zurück gehaltenen Energie - Alternativen:</u> Es gibt genug fortschrittliche Energie – Alternativen aus der Hochtechnologie, die nicht unsere Umwelt zerstören: Wasserstofftechnologie, Freie Energietechnologie, PlasmaPower-Energiekonverter, Windkraftanlagen, geothermische Anlagen und viele Varianten mehr. Auch die Energie - Hochtechnologie wird neben vielen anderen Technologien in der Rüstungsindustrie der BRD und USA seit vielen Jahren eingesetzt und uns bewusst vorenthalten. Wasserstoff Brennstoffzellentechnologie: http://de.wikipedia.org/wiki/U-Boot-Klasse_212_A „Die U-Boote der Klasse 212 A sind die derzeit modernsten U-Boote der Deutschen Marine und der italienischen Marina Militare. Sie sind weltweit die ersten, deren außenluftunabhängiger Antrieb auf Brennstoffzellen basiert...“	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			VERHINDERT: http://de.wikipedia.org/wiki/Wasserstoffantrieb http://www.stromvergleich.de/stromnachrichten/1662-wasserstoff-auto-laut-daimler-moeglich-17-5-2010 Solarzellentechnologie: http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,482350,00.html „Wolfgang Gehrlicher setzt auf Dünnschicht-Photovoltaik für große Dächer und Freiflächen...“ Windenergie in Nord – und Ostsee und kleine Windräder zur energetischen kommunalen Gebäudeautarkie: http://www.innovations-report.de/html/berichte/umwelt_naturschutz/bericht-114503.html http://www.htw-saarland.de/fut/fue-berichte/genesys_klinger_1999.pdf/view „GENESYS 600, Eine neue Generation hocheffizienter Windenergieanlagen...“ Geothermie: http://www.geothermie.de/ http://www.lgb-rlp.de/geothermie.html „Unter Geothermie versteht man die Nutzung von Erdwärme...“ http://www.3sat.de/page/?source=/nano/bstuecke/88923/index.html http://elektrotechnik-elektronik.suite101.de/article.cfm/geothermie_in_neustadtglewe http://www.hsw-rostock.de/klimaschutz.pdf Gezeitenkraftwerke mit gewaltiger Energieausbeute an der NORDSEE!	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.gezeitenkraftwerke.com/ Darüber hinaus existiert das weite Feld der FREIEN ENERGIE: VERHINDERT! http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Energie http://www.amazon.de/Freie-Energie-Die-Revolution-des-Jahrhunderts/dp/3930243040 Die derzeitige polemische Kampagne, die deutschen Atomkraftwerke still zulegen + Endlagerringelpitz ist wieder nur eine der typischen Ablenkungsaktionen! Frau Kasner alias Merkel hat Abkommen mit Frankreichs Atomindustrie! <u>= Unsere Zukunft bedeutet auch die komplette Dezentralisierung der Energiewirtschaft!</u> Autonome Energie – Hochtechnologische Anlagen können in jeder Gemeinde, in jeder Stadt oder Ortschaft, ja in jedem Gebäude unabhängig Strom & Wärme erzeugen. Saubere und billige Hochtechnologie versorgt in Zukunft unsere Haushalte. Große, verlustreiche Energietransportwege fallen weg. Die jeweiligen Anlagen können durch die Gemeinden betrieben werden. Die Bürger der Orte und Gebäude tragen nur noch die direkten Kosten der eigenen Anlagen. Die Folge ist auch eine massive Senkung der Energiepreise. <u>Konsequenz:</u> Wir benötigen für unsere Zukunft keine Aktien dotierten privaten Energiekonzerne mehr, die nur auf der Basis ihrer Profitmaximierung handeln können. Genau das will man verhindern! 1. Profitiert der Bürger von der erneuerbaren Energie aus „nachwachsenden Rohstoffen“?	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Folgendes hat der <i>Gesetzgeber BRD</i> und die international völkerrechtlich völlig illegale Schattenregierung „Europäische Union = EU“ unter den Vorwand des angeblichen Klimaschutzes ebenfalls gegen den Bürgerwillen verordnet: Wie zur absoluten Selbstverhöhnung sollen wir nun die herkömmlichen Glühlampen mit den in der Anschaffung teuren, hoch gefährlichen Quecksilberdampflampen (täuschend „Energiesparlampen“ genannt) austauschen. Hat das jeder Bürger gemacht, werden selbstverständlich ab 2010 die Energiepreise wieder „<i>angeglichen</i>“. Nicht mal die technisch aufwendige Entsorgung dieser hochgefährlichen, giftigen Quecksilberdampflampen ist bis heute geklärt. Wozu auch? Es geht wie immer nur um die Dividende! Auch von dieser künstlichen Inszenierung durch die Lobbypolitik profitieren natürlich wieder nur die multinationalen Industriekonzerneflechte. <u>2. Die Auswirkungen auf Mensch und Natur:</u> 2.1. Monokultur: Das insbesondere die Raps- & Mais - Monokulturen & die übermäßige Gülleverklappung auf Wiesen- & Ackerflächen das natürliche Gleichgewicht unsere Umwelt zerstören ist hinlänglich bekannt. Viele wichtige Nährstoffe werden den Böden entzogen. Es erfolgt ein massiver Nähr- Mineralstoffmangel der Ackerböden durch Auslaugung. Die chemische Düngung, Gülle oder Gärsubstrate ersetzen dabei nur einen kleinen Teil der Mineralien und Nährstoffe. Das erfolgt allerdings in einem solchen Übermaß, was wiederum auf die Menschen und die Natur schädigend wirkt! Der Bodenorganismus wird zerstört. Die z.B. Verschlammung, Stauwasser bzw. Trockenheit – je nach Regen oder Sonne. Durch die immer heftigere Massendüngung kommt es zur chemischen Überlastung der Böden mit einen gleichzeitigen Auslaugungseffekt. Der Ackerboden wird unfruchtbar und chemisch vergiftet. Durch die ätzenden Chemikalien zersetzen sich selbst die germanischen Grabgefäße auf den archäologischen Gräberfeldern unserer Vorfahren! Konsultieren Sie bitte dazu die Archäologen! Riesengroße Mieten mit Pflanzenmassen wurden auf den Ackerflächen zusätzlich angelegt. Die Fäulnis – Gärprozesse dieser gewaltigen Mieten wirken sich ebenfalls auf das Grundwasser aus. Man plant die Monokulturen in Deutschland weiter auszubauen. So z. B. afrikanisches Elefantengras	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://de.wikipedia.org/wiki/Elefantengras anzubauen und die „Gentechnik“ einzusetzen. Diese Personen planen also neben ihrer „Gentechnik“ auch noch exotische Fremdarten zur Krönung der vorsätzlichen Umweltzerstörung anzubauen! Weiterhin wurde sog. „Hackschnitzelanlagen“ als Verbrennungsanlagen zur Energieerzeugung vorgestellt. Dort kann man ganze Wälder zu Holzspäne verarbeiten, um sie bequem zu verheizen. Zu dem Zweck plante man also große Waldmonokulturen um sie in wenigen Jahren zu verheizen. Auch hier mit ausländischen Fremdarten. Die katastrophalen ökologischen Folgen sind unkalkulierbar. 2.2. Übermäßiger Gülle-/ Gärsubstrataustrag: Eine Monokultur - Massenproduktion verursacht immer ein übermäßiges Aufkommen an Abfallprodukten, welche entsorgt werden müssen. So wie die Bürger hier Augen-, Ohren- und Nasenzeugen dieser Massenentsorgung sind. Auf unseren anliegenden Wiesen & Ackerflächen werden riesige Mengen Gülle/ Reststoffe entsorgt. Damit wird auch ein Übermaß an langlebigen Fäulnis- Gärbakterien eingeleitet und in der Konsequenz unsere Wasserkreisläufe / Grundwasser nachhaltig verseucht. Kein Mensch kann in die natürlichen Kreisläufe massiv eingreifen, ohne diese im erheblichen Ausmaß zu beeinflussen bzw. nachteilig zu ändern. Ein Agrarspekulant oder ein Kredit belasteter Landwirt der industriellen landwirtschaftlichen Erzeugung kann niemals eine ökologisch ausgebildete Person sein. Er ist überhaupt nicht in der Lage die komplizierten wissenschaftlichen Bodennährstoffmessungen vorzunehmen um die Nährstoffwerte ermitteln und dann noch den Austrag berechnen zu können. Dazu sind Labore und Wissenschaftler notwendig. Jedes ansteigende Übermaß verursacht in der Natur Ungleichgewichte. Das unsere Landwirtschaft hier seit Jahrzehnten nicht mehr ökologisch ausgewogen arbeitet, ist ja für jeden Menschen offensichtlich. Dazu kommt das das Schichten- und Grundwasser ungenügend berücksichtigt wird. Die Güllesubstanzen sickern bei dem Massenaustrag definitiv durch! Es ist einfach nur eine Zeitfrage bis wann welche Trinkwasserschichten betroffen sind. So erfolgt die Gülleausbringung auch nach Schätzungen entsprechend der propagierten „guten landwirtschaftlichen Praxis“. Das Unterpflügen der Substanzen/der Fäulnis ist schädlich und dient nur der Optik. Da-	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			durch kann sich der Bodenorganismus noch schwerer erholen, weil weniger Sauerstoff für die Rotte/Kompostierung herankommt. Nur durch die aerobe Kompostierung mit Hilfe der Bodenlebewesen entsteht Fruchtbarkeit. Da die Grenzwerte zudem durch die Politik entsprechend dem Willen der Lobbyisten / Konzerne bei weitem zu hoch eingestuft wurden, beweist allein die neu geänderte Mindestabstand Regelung der Gülleausbringung zu Gewässern. (Herabsetzung der Abstände von 7 auf 3 m zu den Gewässern.) <u>Wer aber kontrolliert das alles regelmäßig mit wissenschaftlichen Labormethoden, wenn sich mal kein Bürger beschwert?</u> 2.3. Ausbringung chemische Verbindungen: Ich weis aber genau das jedes Übermaß an chemische Verbindungen KRANK MACHT: Egal ob Ammoniak, Nitrate, Nitrite, Stickstoff oder sonst irgendeine molekulare Verbindung. Durch die Massenverklappungen wird nur ein geringer Teil der Stoffe durch Pflanzen gebunden. Der Rest geht unweigerlich ins Grundwasser. Die Pflanzen selber gehen auch wieder in dieselben Kreisläufe über. Es kommt bei den Massen an Abprodukten, Chemikalien unweigerlich zu einer Überbelastung und damit Vergiftung der Böden und des Wassers. Da eine korrekte Düngeplanung mit den immer wieder geschilderten laborwissenschaftlichen Voraussetzungen allein hier von den personellen und Labor - Gegebenheiten her unmöglich ist, erübrigt sich diese von selbst. Das Anglizismus - Werk „Cross Compliance“ – 2010 ist bei Monokultur zur Energieerzeugung eine der vielen realitätsfernen und negativen Schreibtischtaten der EU. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=829 In der Praxis ist es eine der nicht, bzw. kaum real umsetzbare, dazu halbherzige EU - Verordnungen. Z. B.: Keine Fruchtfolgen – nur Zwischensaatens – wenn überhaupt! Die übliche Augenwischerei für die Öffentlichkeit. Dazu wieder der GRUNDLEGENDE HINWEIS: Die Europäische Union EU IST KEIN VÖLKERRECHTLICH LEGITIMIERTES STAATSGEBILDE = DAMIT KEIN LEGITI-	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			MIERTER GESETZGEBER, ERST RECHT NICHT FÜR DIE IM BESONDEREN STAATSRECHTLICHEN ZUSTAND BEFINDLICHE BRD! 2.4. Ausbringung von Hormonen und Medikamenten: Warum bringen selbst die Massenmedien immer wieder die hohen Belastungen des Fleisches aus der Massentierhaltung mit Medikamenten und Hormonen? Was allgemein bekannt ist, kann keiner mehr verharmlosen noch weg diskutieren. Was ist eigentlich viel und was wenig bei Hormonen und Medikamenten? Warum erkranken die Menschen immer mehr an umweltbedingten Krankheiten, werden gegen Antibiotika resistent, und die Kinder immer größer? Wissenschaftliche US - Studien beweisen bereits, dass die Ursache vom über proportionalen Größenwachstum insbesondere die künstlichen Hormone sind! - Das ist einfach Fakt . Ich erkenne, dass seitens der Behörden häufig mit Empfehlungen und Hinweisen gearbeitet wird. Interessieren gut meinende Empfehlungen und Hinweise einen an der ständigen Gewinnmaximierung orientierten Agrarspekulanten, einen Kredit belasteten Landwirt? Ich denke er wertet sie eher als Kosten verursachenden und zeitraubenden Störfaktor oder kalkuliert schlichtweg mögliche Ordnungsgelder mit ein. 2.5. Massenhaftes Ausbringen von nicht mehr kontrollierbaren aggressiven, hochgefährlichen Bakterienkulturen: (über sog. Gärreste, Gärsubstrate, Gülle aus Massentierhaltung) = Deutschlandweit Krankheit und Tod für Mensch und Tier! Bakterien dieser Art + Herkunft: Siehe dazu die Ihnen bekannte Göttinger Erklärung! Botulinumtoxikosen – Chronischer Botulismus http://www.openpr.de/pdf/412041/GOeTTINGER-ERKLAeRUNG.pdf http://www.ava1.de/ http://www.ardmediathek.de/ard/servlet/content/3517136?documentId=5381970 http://www.verivox.de/nachrichten/monokulturen-und-artensterben-nachteile-von-biogasanlagen-18009.aspx http://www.greenpeace.de/themen/landwirtschaft/nachrichten/artikel/offengelegt_subventionsempfaenger_in_mecklenburg_vorpommern/	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			2.6. Zu dichtes Anlagennetz: Dazu kommen die Massentierhaltungsanlagen. Diese großen Anlagen produzieren neben den bekannten Ozonkiller Methangas eine so gewaltig große Menge an flüssigen Abfall- / Reststoffen (sog. Gärsubstrat/ Gülle), die hier längst nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt werden kann. Auch der Gülletourismus kann nicht auf Dauer Abhilfe sein, weil Deutschland / Europa mit einem dichten Netz an Methangasanlagen überzogen wird! Wenn hier so ein dichtes Netz an Methangasanlagen genehmigt wird, dann möchte ich wissen ob die verantwortlichen Personen ihr Fachgebiet überblicken können. 2.7. Lärmbelästigung / Straßenverkehrgefährdung der Anwohner: Darum ist nun ein völlig neuartiger Gülletourismus mit neuartigen überschweren Transportgerät (große, schwere Hochleistung Traktoren) die Folge. Auch die gesetzlichen Ruhezeiten sind durch die landwirtschaftliche Sondergenehmigung für die Transporte gestört. Es ist ein gravierender Unterschied ob ein mäßiger Traktorverkehr im Rahmen der normalen Landwirtschaft erfolgt oder ein wochenlanger 24 Stunden Nonstop Gülletransport durch ganze Flotten von speziellen Riesen – Gülletraktoren, die mit bis gute 80 km h Tag und Nacht durch den Ort donnern! Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Umweltbelastung durch Abgase und Verschmutzungen. Das ist so für die betroffenen Anwohner weder zumutbar noch hinnehmbar. Die ökologisch wichtige Bodenstruktur wird auch durch die neue, überschwere Technik nachhaltig zerstört. 2.8. Energievergeudung, der Ozonkiller Methangas und Gefahren: Methangas ist ein hauptsächlicher Ozonkiller und mit eine Ursache für den Klimawandel! Methangasanlagen verheizen u.U. einfach die „überschüssige“ Energie nach außen. Durch die zunehmenden heftigen Naturereignisse wie z. B. Blitzschläge können die Anlagen sogar explodieren und ähnlich wie Napalmbomben umliegendes Gelände vernichten, Menschen töten und Gebäude zerstören. Z. B. Vorfall durch ein derartiges Naturereignis in Kraft 2010 ohne Tote! DAS PASSIERT OFFIZIELL IN ZEITEN DES SO EIFRIG PROPAGIERTEN „KLIMASCHUTZES“! http://de.wikipedia.org/wiki/Methan	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://www.br-online.de/bayerisches-fernsehen/unser-land/umwelt-energie-und-klima-klimawandel-rinder-ID1200476913971.xml http://www.ftd.de/politik/international/:methangas-explosionen-tote-und-verletzte-bei-grubenunglueck-in-russland/50111987.html 2.9. Vernichtung von Feldgehölzen und Versiegelung der Feldwege: Die Feldwege werden schrittweise für die notwendigen Riesen - Gülletraktoren betoniert & versiegelt. Die wenigen, ökologisch wichtigen Feldgehölze werden dabei einfach vernichtet bzw. zurück gedrängt! (Profilschnitte, Feldwegverbreiterung als Transportpisten für Riesentraktoren(lastzüge). 2.10. Altreifenentsorgung: Die Methangasanlagen & Massentierhaltungsanlagen dienen augenscheinlich als Entsorgungslager für riesige Mengen an Altreifen. Aus den riesigen Reifenlagern entweichen wiederum Schadstoffe in die Umwelt. 2.11. Nahrungsmittelvernichtung vor Ort / = künstlich gemachter Welthunger(Politik des Hungers): Weltweit verhungern viele Menschen durch die künstliche Verknappung pflanzlicher Nahrung. Deutschland baut nur noch geringe Mengen an Nahrungsmittel selber an. Es wurde bereits von der EU subventioniert so viel Mais angebaut, dass jetzt die überzähligen Bestände einfach auf den Feldern verrotten! - Die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung Deutschlands wird durch Abbau der eigenen Nahrungsgüterproduktion sowie Schließung der eigenen Energiequellen unterbunden. Welthunger durch die weitere, über die Energiepolitik nachwachsender Rohstoffe, künstlich geschaffene Verknappung von Nahrungsmitteln: Die Energieproduktion mit Nahrungsmitteln / Pflanzen stellt darüber hinaus einen neuen Skandal in Zeiten des künstlich geschaffenen Welthungers dar, Zumal das ja auch weltweit geschieht! Durch unser gegenwärtiges energiepolitisches Handeln machen uns also direkt mitschuldig an jedem Hungeropfer in der Welt = am weltweiten Genozid! - Brot wird verbrannt! http://de.wikipedia.org/wiki/Welthunger	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			http://video.google.com/videoplay?docid=-7781121501979693623# http://www.welthungerdemo.de/inhalt/thema_hunger.html Ein grauenhafter Beweis: Codex Alimentarius! http://www.videogold.de/was-ist-codex-alimentarius-azk-vortrag-mit-dr-rima-e-laibow/ http://infowars.wordpress.com/category/gesundheit/codex-alimentarius-gesundheit/ 2.12. Ungezieferplage/ Zunahme Wilddichte einzelner Arten: Durch die Monokultur und Lagerhaltung der „Biomasse“ nimmt auch das Wild, aber insbesondere die Mäuse – und Rattenplage im bedrohlichen Ausmaß zu. Mäuse und Ratten vernichten nicht nur Vorräte, sondern sie sind Überträger gefährlichster Krankheiten. Das Fehlen natürlicher Feinde durch Überjagung derselben begünstigt den Prozess. Dazu nehmen einzelne Tierarten wie insbesondere das Schalenwild, Nagetiere wie insbesondere Krankheitsübertragende Mäuse und Ratten zu und es kommt durch die Monokulturen auch hier zu nachhaltigen Störungen der natürlichen Gleichgewichte der schon schwer geschädigten Flora und Fauna! http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_1600/1669.pdf http://www.zeit.de/2009/13/N-Wildschweine http://www.waldportal.org/heimische/news.heimische2009/news.heim.20090326/index.html http://www.nordmagazin.com/index.php?option=com_content&view=article&id=464:wildschweine-die-plage-auf-dem-acker&catid=101:hamburger-umland&Itemid=489 2.13. Störung der Artenvielfalt: Durch Monokultur werden Tier und Pflanzenarten verdrängt und andere Arten wiederum begünstigt. Auch hier kommt es zu Verschiebungen der natürlichen Gleichgewichte mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Tier. http://www.verivox.de/nachrichten/monokulturen-und-artensterben-nachteile-von-	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			biogasanlagen-18009.aspx http://www.johannes-lichdi.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BroschuereBiodivfertigung.pdf 2.14. Genmanipulation: <u>Die Hintergrundplaner spielen Gott und vernichten sich selbst und uns alle:</u> http://www.svz.de/nachrichten/mecklenburg-u-vorpommern/artikeldetail/article/528/forschung-zu-gruener-gentechnik-geht-weiter-2.html Monsanto - Mit Gift und Genen http://video.google.com/videoplay?docid=-7781121501979693623# 2.15. Weitere Auswirkungen: Die Regenwälder werden endgültig abgeholzt um auch für Deutschland MAIS, SOJA, Ölfrüchte anzubauen. Dieser wird aufwendig nach Deutschland transportiert um hier gleichfalls für die vorgeschobene Energiegewinnung vergast/ verheizt zu werden. http://www.regenwald.org/presseberichte.php http://www.caritas-international.de/43095.html http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/Oxfam-Ernaehrungsgipfel-Armut;art271,2948401 http://video.google.com/videoplay?docid=-7781121501979693623# http://www.youtube.com/watch?v=gDrvFiRwWP8 Nahrungsmittel als internationales Druckmittel und Waffe gegen die Völker: Die Methangasanlagen haben so einen gewaltig großen Bedarf an Nahrungsmittelpflanzen, dass die Landwirtschaft völlig dem untergeordnet wird und letztlich als nationale	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Ernährungsgrundlage der Völker beseitigt wird. Der Rest ist nur noch eine einfache mathematische Rechnung! Diese landwirtschaftliche, ökologische und demografische Katastrophe erfolgt im Auftrag der multinationalen Konzerne / Bankenkartelle über die EU, die über Finanzstransfers mit unserem Steuergeld dieses Verbrechen an uns Menschen und der Natur finanziert. (EU – FÖRDERGELDER = Deutschland größter Nettozahler in das Schattenstaatsgebilde EU) Wir bezahlen auch noch den wahnwitzigen Frevel an die Menschheit und uns selbst! http://www.welt.de/politik/deutschland/article4591387/Deutschland-bleibt-groesster-Nettozahler-der-EU.html AKTUELL: Medienbeitrag des ARD 9/2010 zzgl. weiterer Beweise und Ausführungen: http://www.ardmediathek.de/ard/servlet/content/3517136?documentId=5381970 JETZT der aktuelle SVZ Titelseitenartikel „Bauer verklagt Land auf eine Millionen Euro“ + „Gen Klage gegen Nawaro“ vom 15.10.2010: http://www.svz.de/nachrichten/lokales/parchim/artikeldetails/article/210/bauer-verklagt-land-auf-eine-million-euro.html http://www.nnn.de/nachrichten/home/top-thema/article/gen-klage-gegen-nawaro.html <u>WARUM PASSIERT DAS ALLES?</u> <u>HINTERGRUNDINFORMATION: WURUM ES DABEI WIRKLICH GEHT!</u> Wo Ihre „Reise“ schon bald und garantiert <i>unfreiwillig</i> enden wird: DIE NEUE WELTORDNUNG = NWO: Aus dem >"SCHWARZBUCH DEUTSCHER BUNDESTAG" 16. Wahlperiode vom VAWS - Pressebüro www.vaws.de	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	/ Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			Informationen über die Bilderberger: Im Jahr 1954 trafen sich die mächtigsten Individuen der Welt zum ersten Mal unter der Schirmherrschaft des niederländischen Königshauses und der Rockefeller-Familie in dem luxuriösen Bilderberger-Hotel und besprachen die Zukunft der Welt. Seitdem trafen sie sich jedes Jahr als Bilderberg Club in einem Luxushotel irgendwo auf dem Planeten, um über die Zukunft der Menschheit zu entscheiden. 50 Jahre lang brachten die Konferenzen vormals ungekannte Dimensionen von Macht und Geld am selben Ort zur selben Zeit zusammen und offiziell wurden von den Teilnehmern niemals Informationen öffentlich gemacht über Themen, die während den Konferenzen besprochen wurden. Bilderberg, eine der mächtigsten Geheimorganisationen der Welt, hat ein 18-Quadratmeter-Büro mit einem einzigen Angestellten und einer einzigen Telefonleitung. Es gibt keine Webseite und kein Schild vor der Tür. Die Presse durfte das Büro niemals betreten, keine öffentlichen Erklärungen über die Schlußfolgerungen der Teilnehmer oder die Agenda der Konferenzen wurden je abgegeben. Wie kann das sein, wo doch die Mitgliederliste die mächtigsten Individuen der Welt beinhaltet? www.bilderberg.org www.postremus.com www.fosar-bludorf.com www.infokrieg.tv http://infowars.wordpress.com/category/bilderberg/ Informationen über die Trilaterale Kommission: Die Trilaterale Kommission wurde gegründet am 23.Juli 1972 von David Rockefeller, mit der Absicht, die drei Industriemotoren USA, Europa und im Gegensatz zu der Bilderberg Gruppe auch Japan zusammenzuführen. An der Kommission nehmen über 100 Mitglieder teil, die allesamt reich, mächtig und einflussreich sind. Der irische Pazifist und Nobelpreisträger Sean MacBride sagte, sie sei von bestimmten, großen US-Banken gegründet worden und dient den finanziellen Interessen und Banken.<< Desweiteren kritisiert Senator Barry Goldwater, ein Gegner der Trilateralen: "Was die Trilaterale Kommission wirklich will, ist die Schaffung einer Wirtschaftsmacht, die stärker ist als die politischen Regierungen der beteiligten Nationen. Als Manager und Gründer dieses Systems werden sie die Welt regieren". Ein ehemaliges Mitglied der CFR, Rear Admiral Chester Ward, US-Navy (im Ruhestand) legte die unheimlichen Absichten des Rates im >>Review of the News<< offen: >>Ein zweite Clique von internationalen Mitgliedern im CFR besteht aus den internationalen Wall-Street-Bankers und deren Schlüsselagenten. Diese wollen vor allem ein Weltbankmonopol von der Regierung, die letztlich die Weltregierung kontrollieren wird, welche immer das auch sein mag...<< Die Bundeskanzlerin Angela Merkel nahm 2004 an einem Treffen der Trilateralen Kommission teil, und im Jahre 2005 stand	

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			sie auf der Mitgliederliste der Bilderberger Gruppe. www.trilateral.org www.conspiracyarschive.com www.esoterik24.info Das Buch mit detaillierten Informationen über alle Mitglieder der deutschen Bundestages aus dem Jahre 2007, mit 112 Seiten gibt es unter www.vaws.de oder unter: VAWS , Postfach 101350, D-47013 Duisburg Jetzt, im Jahre 2010 werden die Menschen sensibler für diese Machenschaften der Hintergrundmächte, von Rumänien über Italien bis in die USA nehmen immer mehr Menschen die Treffen der G8, G20, und anderer Treffen genauer unter die Lupe. http://alles-schallundrauch.blogspot.com/search/label/Bilderberg <u>WICHTIG! UNBEDINGT ENDGAME ANSCHAUEN!</u> http://video.google.com/videoplay?docid=-6362976242967048401# http://infokrieg.tv/elitefamilien_archiv.html Sie betrachten uns als Untermenschen, die es auszubeuten und zu vertilgen gilt. Sie sind hierarchisch in Form einer Machtpyramide organisiert und nennen sich Bilderberger, Illuminaten, Skull & Bones usw.: <i>"Meine drei wichtigsten Ziele sind, die menschliche Population auf 100 Millionen weltweit zu reduzieren, die industrielle Infrastruktur zu zerstören und zuzuschauen wie die Wildnis mit ihrem kompletten Spektrum an Spezien auf der ganzen Welt zurückkehrt."</i> - Dave Foreman, Mitbegründer von Earth First!!! "Wissenschaftler" fordern Reduzierung der Erdbevölkerung: http://infowars.wordpress.com/2009/05/01/clinton-beraterin-die-bevolkerung-der-erde-hat-grenzen-uberschritten/ Der Nazi-Kollaborateur und Befürworter eines Massengenozids Prinz Philip: „In dem Fall dass ich wiedergeboren werde, würde ich gerne als ein tödlicher Virus zurückkehren um etwas beizutragen für die Lösung [des Problems der] Überbevöl-	

Lfd. Nr.	Bürger / sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			kerung.“ Sir Julian Huxley, erster Generaldirektor der UNESCO (1946-1948) „Obwohl es absolut wahr ist, dass jedwede radikale Eugenik-Politik für viele Jahre politisch und psychologisch unmöglich sein wird, wird es wichtig sein für die UNESCO, dafür zu sorgen dass das Eugenik-Problem mit der größten Behutsamkeit untersucht wird, und dass die Öffentlichkeit über die Probleme informiert wird, damit das, was jetzt noch undenkbar ist, zumindest wieder denkbar wird.“ http://www.youtube.com/watch?v=s9rSnd6L53Y&feature=related <u>Erst hiernach ERKENNEN Sie, warum die Biogasanlagenpolitik gegen Sie ganz persönlich gerichtet ist, und es eigentlich nie um Energieerzeugung ging....</u> Es geht nicht nur um Ihr zeitnahes Schicksal, sondern das Ihrer Kinder! Sie können für kein Geld der Welt kaufen: Ihre Gesundheit, Ihr Leben, Ihre Freiheit und Ihre glückliche Zukunft! =Es ist Ihre ganz persönliche! Wahl zwischen: Entweder Ihr „biologisch kontrollierter und organisierter“ Abgang in einer wahren Hölle der NWO oder: ein gutes Leben in einer freien Welt in der natürlichen Ordnung des Friedens und der Harmonie! = EINE FREIE WELTORDNUNG! Es ist wie die rote oder die blaue Kapsel im Film Matrix: http://www.youtube.com/watch?v=OuJ87X9YX3c Die Uhr läuft! In diesem Sinne: Aufwachen oder Halleluja!	
19	Bürger 18	08.12.10	Ich bin nicht gegen das Vorhaben, laut Bebauungsplan Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ auf	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		(13.12.10)	diesem Gelände eine Biomethangananlage zu errichten. Sehr geehrte Damen und Herren im Anschreiben a) den Vordrucken „Einwand gegen das Bauvorhaben einer Biogasanlage...“, heißt es, die Stadt Luckenwalde plane eine Biogasanlage am Zapfholzweg. Richtig ist, nicht die Stadt, sondern ein Investor plant. Aufgabe der Stadt bzw. der Stadtverordnetenversammlung ist es prüfen und entscheiden, welche Fakten für bzw. gegen dieses Vorhaben sprechen und ob es an diesem Standort möglich und zulässig ist. Die im Vordruck „Einwand...“ aufgelisteten Gründe kann ich mit dem jetzigen Kenntnisstand nur bedingt nachvollziehen. Mir ist nicht klar, wie die Initiatoren, obwohl sie im Punkt 4 schreiben, dass (ihnen bisher) „keinerlei Daten über Größe und Leistung...bekannt“ sind, ohne diese Kenntnisse zu den aufgelisteten Einwänden kommen. ich werde mich erst im Prozess der Beratung, wenn ich genauere Kenntnis über das Vorhaben und die für bzw. gegen das Vorhaben sprechenden Aussagen und Fakten habe, zu diesem Vorhaben äußern. Nur danach bin ich in der Lage sein frei zu entscheiden, denn Freiheit heißt, mit Sachkunde entscheiden.	Sie wird im Prinzip als Bestätigung der Vorgehensweise der Stadt angesehen und hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.
20	Bürger 19	07.12.10 (09.12.10)	Ich bin gegen das Vorhaben, laut Bebauungsplan Nr. 14194 „Zapfholzweg II“ auf diesem Gelände eine Biomethangananlage zu errichten, weil: 1. Ich bin gegen das Vergären von Getreide wie Mais, Weizen und Roggen als Ausgangsstoffe für Nahrungsmittel solange Kinder auf der Welt noch verhungern und selbst in Deutschland Kinder hungern. Schon dieser moralische Ansatz verbietet die Genehmigung des Baus einer Biomethangananlage auf der Grundlage dieser Technologie. 2. Es sind Geruchs- und Lärmbelastungen beim Betrieb der Anlage zu erwarten. Bei entsprechender Windrichtung werden diese bis in den Bereich von Frankenfelde bzw. durch Fallwinde in den Stadtbereich von Luckenwalde getragen. Bereits jetzt sind schon Geruchsbelästigungen in Frankenfelde durch die Biomethangananlage in Frankenförde zu verzeichnen. 3. Bei der Anfuhr der Inputstoffe und dem Abtransport der Gärrückstände sind beim Fahrzeugverkehr durch das Stadtgebiet von Luckenwalde bzw. durch Frankenfelde ebenso Geruchs- und Lärmbelästigungen zu erwarten. Zur Erntezeit ist zu erwarten, dass die Anfuhr der Inputstoffe rund um die Uhr erfolgen wird. 4. Es sind keinerlei Daten über die Größe und Leistung der geplanten Anlage, über den zu erwartenden Fahrzeugverkehr, über das Einzugsgebiet zur Bereitstellung der Inputstoffe sowie über die Fläche zur Ausbringung der Gärrückstände be-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Die Punkte 3-6 werden teilweise wortgleich im Standardbrief benannt. An dieser Stelle wird daher auf die entsprechende Beschlussvorschläge unter der lfd. Nr. 2 verwiesen. Der ethische Aspekt der Zulässigkeit von Biogasanlage bei gleichzeitigen Hungerproblemen in Teilen der Welt, wird im Beschlussvorschlag zur Stellungnahmen unter lfd. Nr. 8 behandelt. Die grundlegende Frage, ob oder in welchem Umfang landwirtschaftliche Flächen statt für die Nahrungsmittelproduktion für die Energiegewinnung genutzt werden sollten, kann nicht auf kommunaler Ebene und nicht auf der Ebene der Bauleitplanung entschieden werden. Diese Fragestellung

Lfd. Nr.	Bürger sonstige Vereinigung o.ä.	Datum (Eingang)	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			kannt. 5. Ebenso besteht für die geplante Biomethangasanlage, wie durch mehrere Explosionen solcher Anlagen belegt, eine Gefährdung für Menschen und Sachwerte. 6. Für die Grundstückseigentümer in der Nähe dieser geplanten Anlage entstehen Wertminderungen ihrer Immobilien.	gen sind auf landes- oder bundespolitischer Ebene zu klären Im Rahmen eines etwaigen nachfolgenden Geruchsgutachtens werden nicht nur Immissionsorte in Luckenwalde, sondern in allen (Wind-)Richtungen - also auch in Richtung Frankenfelde - untersucht.